

**FLÜCHTLINGSRAT
SCHLESWIG -HOLSTEIN e.V.**



Jahresbericht 2009

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild (www.frsh.de/ueberu.htm) des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Exilorganisationen und andere in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger themen- und zielgruppenspezifischer Projektarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings- und migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund und engagiert sich für das Bleiberecht insbesondere von Personen und Gruppen in prekärer aufenthaltsrechtlicher Situation. Ziel der Vereinarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen. Der Verein steht im Kontakt mit internationalen Partnerorganisationen. Der Flüchtlingsrat ist mit allen Flüchtlingsräten der anderen Bundesländern vernetzt und wirkt mit in überregionalen und bundesweiten Arbeitskreisen. Er ist Mitglied der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge* PRO ASYL e.V., wie im norddeutschen Integrationsnetzwerk für MigrantInnen NOBI oder im *Thematischen Netzwerk* des ESF/Xenos-Sonderprogramms für Bleibeberechtigte zum Thema arbeitsmarktlcher Integration von Flüchtlingen und Geduldeten.

Schleswig-Holstein-weit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Träger der Integrations- und Beschäftigungsförderung, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenselbstorganisationen, Parteien, Behörden und regionale Initiativen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein*, des Bündnisses *safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein* und des *Netzwerkes Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein* (NISCHÉ). Der Flüchtlingsrat beteiligt sich an der Kieler Initiative für ein *Medibüros für Menschen ohne Papiere*, an den landesweiten Arbeitsgruppen *SGB und Migration* und *AG KICK* für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Verein ist Mitglied im *Ökumenischen Arbeitskreis Asyl in der Kirche*. Er ist personell vertreten im *Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirchenleitung* und in der *Härtefallkommission* des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch öffentliche und private Förderung.

Die beiden eigenständigen ebenfalls gemeinnützigen Vereine, *FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4094 KI) und *lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (VereinsregisterNr 502 VR 4516 KI), haben ebenfalls ihren Sitz am Ort der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates. Der *FÖRDERVEREIN* sammelt Spenden und wirbt Förderer für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.frsh.de). Der Verein *lifeline* vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und schult MultiplikatorInnen (siehe: www.lifeline-frsh.de).

IMPRESSUM:

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist der Dachverband von unabhängigen im Bundesland engagierten Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus der Migrations- und Integrationsarbeit. Der Verein ist mit der Nummer 502 VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen und politischen Aktionen, der Informationsaustausch, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen und anderen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Adresse:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077
e-mail: office@frsh.de
Internet: www.frsh.de

Spendenkonto:

EDG Kiel • KontoNr.: 152 870 • BLZ: 210 602 37



Förderung:

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. erhielt im Berichtszeitraum 2009 Spenden, Mitgliedsbeiträge und wurde u.a. gefördert durch das Land Schleswig-Holstein, den Bund, den Europäischen Flüchtlingsfonds, BingoLotto, den KED, BingoLotto, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., den Förderverein PRO ASYL e.V. und mittelbar durch den ESF.

Titelfoto: Hero Hewa Taher, Trägerin des „Leuchtturms des Nordens“, 29.11.2009
Kiel, 18.4. 2010



Who is who 2009

Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

Der Verein hat 135 Mitglieder: zu je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige und politisch bzw. ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum fanden am 25. Februar und am 14. November 2009 in Kiel statt. Die Protokolle können in der Geschäftsstelle des Vereins angefordert werden.

Vorstand:

- Vorsitzender: **Michael Wulf**, Rechtsanwalt, Kiel.
- Stellvertretende Vorsitzende: **Silke Nissen**, Diplom-Sozialpädagogin, Drage.
- Beisitzer: **Nicola Abu-Khalil**, Ökonom, Dänischenhagen.

Das Team der Geschäftsstelle:

- **Gabriele Köhler**, Verwaltungsangestellte, Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates; Projektassistenzen im Netzwerk *Land in Sicht!* und im NOBI-Projekt *access*
- **Johanna Boettcher**, Diplom-Politologin, Netzwerkkoordination *Land in Sicht!*
- **Martin Link**, Diplom-Sozialpädagoge/Diakon, Projekt *Landesweite Beratung*, EFF-Projekt *Asylpolitische Strukturverbesserungen* und Netzwerkkoordination *Land in Sicht!*; (GF)
- **Andrea Dallek**, Diplom-Soziologin, Projekt *Landesweite Beratung*
- **Astrid Willer**, Diplom-Pädagogin/Migrationssozialberaterin, EFF-Projekt *Asylpolitische Strukturverbesserungen*; (GF)
- **Farzaneh Vagdy-Voß**, Diplom-Juristin, Netzwerk *NOBI* - Projekt *access*
- **Sabine Wollenhaupt**, Diplom-Betriebswirtschaftlerin, Netzwerk *NOBI* - Projekt *access*
- **Hidir Coşgun**, Diplom-Betriebswirtschaftler, Netzwerk *NOBI* - Projekt *access*
- **PraktikantInnen**: Sabine Maus und Enno Schöning, Studierende Sozialwesen FHS Kiel

Härtefallkommission:

- **Arno Köppen**, Tellingstedt, Rechtsanwalt
- **Solveigh Deutschmann**, Nortorf, Dozentin

lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

- **Marianne Kröger**, Sozialarbeiterin, Koordination
- **Margret Pott**, Diplom-Volkswirtin, Honorarmitarbeiterin
- **Claudia Hofer**, Studierende, Honorarmitarbeiterin

Haushalt und Förderung 2009

Im Berichtsjahr 2009 betrug der Haushalt des Flüchtlingsrates 347.000 EUR. Die Finanzierung geschah zu 44 % aus Bundesmitteln, zu 13 % aus Landesförderung, zu 15 % aus EU-Förderung (EFF), zu 17 % aus Drittmitteln (s.u.) und zu 11 % aus Projekterlösen und Spenden.

Der Verein bekam im Berichtsjahr unter dem Titel *Landesweite Beratung* Landesförderung für die flüchtlingspolitische Veranstaltungs- und Schulungsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche. Dieses Projekt wurde 2009 v.a. durch Mittel des Fördervereins PRO ASYL ko-finanziert.

Im Berichtsjahr erhielt der Verein für *Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein* Förderung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds und für die Integrationsförderung für MigrantInnen im Projekt *access* eine Förderung von Seiten des Bundesministeriums für die Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit. Im Zuge der Netzwerkkoordination *Land in Sicht!* zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Flüchtlingen partizipiert der Flüchtlingsrat im Zuge der Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein an der ESF/Bundes-Projektförderung.

Für sein Projektengagement, insbesondere für flüchtlingspezifische Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit erhielt der Verein 2009 u.a. Drittmittelförderung vom Förderverein PRO ASYL e.V., vom Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), von BingoLotto, vom Diakonischen Werk HSH, von der UNO-Flüchtlingshilfe e.V. und vom Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Lobby und Unterstützung 2009

Im 18. Jahr seines Bestehens als eingetragener Verein hat sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Fortführung seines menschenrechtlichen und antirassistischen Engagements für eine verstärkte humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen, für ein großzügiges Bleiberecht aller Flüchtlinge – insbesondere der langjährig Geduldeten, für die unterschiedslose Integrationsförderung für alle Migrantinnen und Migranten sowie gegen rechtliche und soziale Diskriminierungen eingesetzt.

Stichworte:

- **Strukturverbesserung:** Der Verein hat sich im Bündnis mit anderen auf Landesebene in der Kampagne *safe haven* für eine verstärkte humanitäre Flüchtlingsaufnahme im Zuge eines Resettlement-Programms engagiert. Der Flüchtlingsrat arbeitete im Berichtszeitraum mit in einer Arbeitsgruppe, die sich für 2010 die Gründung und vereinsrechtliche Anmeldung eines Antidiskriminierungsverbandes für Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt hat.
- **Qualifizierung:** Haupt- und Ehrenamtliche erhielten informative Zuarbeit durch Material und Schulungen mit dem Ziel der Verbesserungen bei der bleiberechtsorientierten und sozialen Beratung und Begleitung von Asylsuchenden, Kinderflüchtlingen, Familien, kranken oder traumatisierten Menschen, von sozialer Diskriminierung oder Haft Betroffenen oder Geduldeten, Ausreisepflichtigen oder Illegalisierten z.B. gegenüber Behörden, der Härtefallkommission oder Gerichten.
- **Bildung:** In zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, Schulprojekten und Kursangeboten hat der Flüchtlingsrat mit zielgruppenrelevanten oder methodischen Informationen MultiplikatorInnen weitergebildet. Der Trend ist spürbar zunehmend, dass SchülerInnen und Studierende auf den Flüchtlingsrat zukommen, um Möglichkeiten der thematischen Kooperation anzufragen und zu verabreden.
- **Integration:** Der Flüchtlingsrat ist in zwei Netzwerken zur arbeitsmarktlichen Förderung von Flüchtlingen (*Land in Sicht!*) und anderen MigrantInnen (*NOBI/access*) Mitglied und Träger von Teilprojekten. In Norderstedt hat der Flüchtlingsrat einen Entwurf für ein kommunales Integrationskonzept mit erarbeitet. Zahlreiche Schulungsangebote zur Rechtslage und sozialen Situation von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen haben im Berichtszeitraum zu erfolgreichen Kooperationen zwischen Flüchtlingsrat und Arbeitsverwaltungen geführt.
- **Lobby:** Mittels öffentlicher Veranstaltungen, verschiedener eigener Publikationen, in Lobbygesprächen sowie presseorientiert gestaltete der Flüchtlingsrat die flüchtlings- und migrationspolitische Debatte im Bundesland Schleswig-Holstein mit: bei verschiedenen öffentlichen Podien mit PolitikerInnen und VertreterInnen oberster Landesbehörden und in zahlreichen Direktgesprächen mit KandidatInnen der sich zu den verschiedenen Wahlen stellenden Parteien konnten zugewanderungs- und menschenrechtliche Bedarfe sowie Folgen administrativen Handelns gegenüber Flüchtlingen und mögliche rechtspolitische Alternativen diskutiert werden.
- **Netzwerke:** Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein arbeitete auch im Berichtsjahr in Netzwerken mit behördlichen Stellen, Bildungsinstitutionen und Wohlfahrtsverbänden innerhalb des Bundeslandes, mit Bundesbehörden, den Flüchtlingsräten aller Bundesländer, mit PRO ASYL und anderen nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Themen waren z.B. bundesweite Kampagnen gegen Lager, Abschiebungshaft und EU-Rückschiebungen, die Forderung nach einem Bleiberecht und Integrationshilfen für alle Flüchtlinge, flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine im Superwahljahr, die Versorgung illegalisierter Menschen, Infoaktionen zu Syrien, Palästina, Sri Lanka, der Türkei, Afghanistan und anderen Fluchtherkunftsländern oder rechtspolitische Öffentlichkeitsarbeit zum Aufenthaltsgesetz und seinen Verwaltungsvorschriften.
- **Rechtshilfen:** Jugendliche und erwachsene Abschiebungshäftlinge, durch Abschiebung getrennte Familien, in den zentralen Landesunterkünften oder in kommunalen Behausungen



isolierte, am Asylsystem gescheiterte, langjährig Aufhältige und dennoch ausreisepflichtige oder illegalisierte Menschen haben sich im Berichtsjahr direkt oder über ihre UnterstützerInnen an den Flüchtlingsrat um Hilfe gewendet. Der Verein hat in zahlreichen Fällen beraten, anwaltlichen Beistand vermittelt und – nicht selten mit Hilfe von PRO ASYL – finanzielle Rechtshilfen organisiert. Im Berichtsjahr wurden ein Rechtssprechungsarchiv aufgebaut und die im Bundesland für Flüchtlinge und andere MigrantInnen geltenden Erlasslagen online gestellt.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Im Berichtsjahr stand die Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Flüchtlinge und andere bleiberechtsungesicherte Personen auch in Schleswig-Holstein unter dem Fristendruck der bis Ende Dezember 2009 terminierten Gesetzlichen Bleiberechtsregelung vom 1.7.2007 (§§104 a+b AufenthG). 884 (=100%) Anträge auf Bleiberecht waren bis zum Ende der Regelung gestellt; davon 549 (62%) erhielten eine Aufenthaltserlaubnis (AE). Davon wiederum 421 (48%) eine vorläufige AE, aber nur 102 (12%) ein gesichertes Bleiberecht gem. § 23.1.1 AufenthG.; 138 Anträge (17%) wurden abgelehnt und verblieben in der Duldung, zurückgezogen, anders erledigt oder nicht erledigt waren am Ende des Berichtsjahres 161 Anträge.

An verschiedenen Standorten in der Region Holstein konnten der Flüchtlingsrat und seine KooperationspartnerInnen im Berichtszeitraum das Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein* ausbauen. Die hier engagierten Teilprojekte in Elmshorn, Neumünster, Kiel, Rendsburg und Norderstedt leisten gezielte Einzelfallunterstützung bei der Arbeitsplatzakquise und machen Schulungsangebote zur interkulturellen Öffnung mit dem Ziel der Durchsetzung eines dauerhaften Bleiberechts für bis dato bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge.

Verbesserung der (Selbst)Hilfstrukturen

Der Flüchtlingsrat hat im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Kompetenz haupt- und ehrenamtlicher MultiplikatorInnen bei der Einzelfallunterstützung und bei der Förderung des Empowerments von Betroffenen gelegt. In Kooperation mit Anderen wurden an unterschiedlichen Orten des Bundeslandes rechtliche Fortbildungen für Flüchtlinge und für haupt- und ehrenamtlich Tätige z.B. zum Verwaltungssystem, zu den Bleiberechtsregelungen, zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Dublin-II-Verordnung, zur Abschiebungshaft oder zum Sozialrecht durchgeführt.

2009 sind vom Flüchtlingsrat zu Aufenthaltsrechtsproblemen, Bildungs- und insbesondere arbeitsmarktlichen Integrationsfragen zielgruppenspezifische und für die Beratungsarbeit relevante – z.T. mehrsprachige – Informationsmaterialien erarbeitet und produziert, bei Veranstaltungen oder über landes- und bundesweiten Versand verbreitet sowie ins Internet gestellt worden.

Die Mitarbeit in der *Härtefallkommission* und im Netzwerk *Abschiebungshaft* in Rendsburg hat der Flüchtlingsrat im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die „wohnverpflichteten“ Flüchtlinge in der zum Jahresende allein in der Scholz-Kaserne Neumünster verbliebenen *Landeserstaufnahmeeinrichtung* haben 2009 verschiedene mehrsprachig organisierte Gruppen-Informationsveranstaltungen stattgefunden. Diese Angebote sollen 2010 ausgebaut werden.

Integration für Flüchtlinge

Das Projekt *access* des Flüchtlingsrates ist im länderübergreifenden norddeutschen Netzwerk NOBI als „Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen“ verankert. Neben dem laufenden Geschäft der Zuarbeit für Beratungsstellen und Arbeitsmarktakteure mit print- und web-gestützten Fachinformationen hat sich das Projekt im Superwahljahr (Europa-, Bundtags-, Landtagswahlen) besonders im Lobbying gegenüber Politik und Parteien engagiert. Themen waren die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen sowie die Diskriminierung von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt.

Das Netzwerk *Land in Sicht!* zur arbeitsmarktlichen Integration von bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen hat als regional auf Holstein bezogener und vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat gemeinsam koordinierter Verbund im Berichtsjahr mit Einzelfallberatung, Coaching sowie Fachtagungen und interkulturellen Schulungen 310 TeilnehmerInnen erfolgreich unterstützt. Im Zuge der Projektarbeit konnten PolitikerInnen, Arbeitsmarktakteure und relevante Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen für die besonderen Integrationsbedarfe von aufenthaltsungesicherten



Flüchtlingen sensibilisiert werden. Das Netzwerk mit seinen fünf Teilprojekten wird aus dem „ESF/Xenos-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ noch bis Sept. 2010 gefördert. Eine Anschlussförderung für mindestens zwei weitere Jahre ist angestrebt.

Kooperationen und Selbstorganisation

Angestoßen durch die von der EU beschlossene Aufnahme einiger Tausend besonders schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge aus den Erstaufnahmestaaten Syrien und Jordanien – davon 83 für Schleswig-Holstein – hat der Flüchtlingsrat mit Verbänden und Migrationsfachstellen 2009 das Kampagnenbündnis *safe haven – Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein* weiterentwickelt. Es setzt sich für eine verstärkte und großzügig kontingentierte jährliche humanitäre Neuaufnahme von Flüchtlingen ein. *safe haven* hat vielerorts lokale Initiativen initiiert und wird vom Flüchtlingsrat koordiniert.

Der Flüchtlingsrat hat im Netzwerk *radius of art* u.a. mit der Stadt Kiel, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft im Herbst 2009 bei der Umsetzung der Kieler Veranstaltungsreihe *Partnerschaft Kiel-Palästina* kooperiert. Im Zuge dessen konnte u.a. ein Gastspiel des Freedom-Theatre aus dem Flüchtlingslager Jenin, Westbank/Palästina, mit dem Stück „Fragments of Palestine“ stattfinden. Anlässlich des Gastspielaufenthaltes realisierte Flüchtlingsrat und Freedom-Theatre erstmalig ein Tagesseminar zum Thema *Europäische und bundesdeutsche Flüchtlingspolitik*.

Fortgesetzt wurde im Berichtsjahr bei der Fortbildung und Vermittlung von DolmetscherInnen in Schleswig-Holstein die gute Zusammenarbeit mit dem Projekt *dolmetschertreffen*, mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein bei der Schulungsreihe *Fit für Flüchtlinge* für Ehrenamtliche und bei der Integrationsförderung im Netzwerk *Land in Sicht!*. Der Flüchtlingsrat ist Mitglied im landesweiten Arbeitskreis zur Gründung eines schleswig-holsteinischen *Antidiskriminierungsverbandes* und in der Arbeitsgruppe *Migration/Integration* zur Entwicklung eines kommunalen Integrationsplans in Norderstedt.

Mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des schleswig-holsteinischen Landtages, dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem Paritätischen SH hat der Flüchtlingsrat in der regelmäßigen Arbeitsgruppe zu *SGB II und Migration*, bei Initiativen zur arbeitsmarktlichen Lobbyarbeit und im Zuge der *AG KICK* bei der Neuauflage und Verbreitung einer Handreichung und einer Tagung zum Verwaltungsumgang mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen kooperiert. Auch bei Veranstaltungen und bei der migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit fand eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten, dem Paritätischen und der Diakonie sowie mit Refugio-Kiel und der Türkischen Gemeinde statt.

Die Veranstaltungsdokumentation „*Schleswig-Holstein – Land der Horizonte*“ zum öffentlichen Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein, das im Herbst 2008 von Flüchtlingsrat, Landesbeauftragtem und Heinrich Böll Stiftung unter Beteiligung aller Landtagsfraktionen und relevanten obersten Landesbehörden im Landeshaus stattfand, konnte im Berichtsjahr realisiert und verbreitet werden. Die Dokumentation war gerade im Superwahljahr 2009 in der Lobby- und politischen Öffentlichkeitsarbeit als hilfreiche Daten- und Bedarfssammlung intensiv nachgefragt.

An zahlreichen Orten im Bundesland hat der Flüchtlingsrat z.B. mit Schulen, Jugendverbänden, Beratungsdiensten, Kulturträgern, Kinos oder Initiativen bei der Realisierung von lokalen flüchtlings- und migrationspolitischen Veranstaltungen zusammengearbeitet. Mit Arbeitsverwaltungen und dem Innenministerium fanden verschiedene Veranstaltungen zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen statt.

Der Flüchtlingsrat ist regelmäßig vertreten bei den regelmäßigen gemeinsamen *Konferenzen der Landesflüchtlingsräte* und bei den Sitzungen der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.*, die i.d.R. in Frankfurt/Main stattfanden. Das landesweite Kampagnenbündnis *safe haven – Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein* wird vom Flüchtlingsrat koordiniert und bei bundesweiten Treffen vertreten. Der Flüchtlingsrat ist Mitglied der Gründungsinitiative für ein *Medibüro für illegalisierte Menschen* in Kiel, das im Sommer 2010 seine Türen öffnen wird. Im bundesweiten Gremium vertritt der Flüchtlingsrat als Netzwerkkoordinator den

holsteinischen Projektverbund *Land in Sicht!* bei den regelmäßigen Berliner Konferenzen des BMAS zum *Thematischen Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen* und im bundesweiten Netzwerk für die *Integration und Qualifizierung (IQ)* von Migrantinnen und Migranten.

Das Freedom-Theatre Jenin/Palästina in Kiel

Gastspiel und gemeinsames flüchtlingspolitisches Seminar

Am 11. Oktober 2009 war im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Partnerschaft Kiel-Palästina“ ein junges Ensemble der Schauspielschule des Freedom-Theatre aus dem Flüchtlingslager Jenin in der palästinensischen Westbank auf Einladung der Stadt Kiel, der Heinrich-Böll-Stiftung und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zu Gast in der Landeshauptstadt. Mitgebracht hatten die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler ihr Stück „Fragments of Palestine“.

Vor komplett ausverkauftem Haus präsentierte die Truppe im Kieler Kulturforum ein beeindruckendes Stück über die politische palästinensische Geschichte und Gegenwart mit ausschließlicher Blick auf die menschliche Dimension. Vertreibung, Flüchtlingselend, israelische Besatzungswillkür und innerpalästinensische Konflikte wurden ebenso auf die ganz persönliche Ebene der betroffenen Menschen heruntergebrochen, wie Geschlechterkämpfe und religiös verbrämte Gewalt.

Im Rahmen seines EFF-Projektes begleitete der Flüchtlingsrat den Aufenthalt der Gruppe aus Jenin mit einer Aufführung des Films „Invasion“ von Nizar Hassan, der sich mit der opferreichen Intervention der israelischen Armee im Flüchtlingslager Jenin im Jahr 2002 befasst. Das Ensemble des Freedom Theatre nutze seinen fünftägigen Aufenthalt darüber hinaus für einen gemeinsamen Workshop mit der Kieler Jugendtheaterinitiative Creative e.V..



An den Flüchtlingsrat trat die Gruppe mit der Bitte um Informationen über die Situation von Flüchtlingen in Europa und Deutschland heran. In den besetzten Gebieten Palästinas herrschen – und das nicht erst seit dem jüngsten Krieg im Gaza-Streifen Anfang dieses Jahres – große Depression, Armut und Perspektivlosigkeit unter der überwiegend jungen Bevölkerung. Nicht wenige träumen von Europa und einem erfolgreichen Leben im Exil. Die Risiken der Fluchtwege und der hierzulande durch normierte Diskriminierungen und Ausgrenzung geprägte Alltag derer, die es tatsächlich bis nach Europa geschafft haben, ist bei denen die vom Exodus träumen indes wenig bekannt.

Ergebnis war ein halbtägiges Seminar für die 13 Mitglieder der palästinensischen Schauspielschule über Flüchtlinge in Europa und in Deutschland. Themen waren die Abwehrpolitik Europas an den Beispielen der bisweilen völkerrechtswidrigen Praxis in Griechenland und Italien, die europäische Kollaboration mit Libyen oder anderen gegenüber durchreisenden Flüchtlingen feindlich agierenden Anrainern und schließlich die rechtliche Situation und administrative Praxis in Deutschland. Ein Besuch der Abschiebungsgefängnisse Rendsburg rundete das Gehörte ab. Zwischen Flüchtlingsrat und Freedom-Theatre wurde verabredet, weitere Projekte im Zuge bilateraler Besuche gemeinsam durchzuführen.

Mehr Informationen über das Freedom-Theatre im Internet: www.thefreedomtheatre.org

Martin Link

Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2009“

Der Flüchtlingsrat hat im November 2009, diesmal anlässlich des jährlichen Benefizkonzertes für die lokale Flüchtlingshilfe in Norderstedt, zum fünften Mal den „Leuchtturm des Nordens“, den *Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidarität*, vergeben. Preisträger war diesmal Frau Hero Hewa Taher aus Norderstedt. Die aus dem Nordirak stammende Frau Taher ist seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Norderstedter Flüchtlingssolidaritätsarbeit – insbesondere bei der Unterstützung von Flüchtlingsfrauen und Familien – engagiert. Die Laudatio hielt der ehemalige Landtagsabgeordnete und Preisträger des Vorjahres Alfred Schulz aus Reinbek.



Michael Wulf, Silke Nissen, Nicola Abu Khalil



Öffentlichkeitsarbeit 2009

DER SCHLEPPER - Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Das Magazin *DER SCHLEPPER* erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur Flüchtlingssolidarität und integrationspolitischen Diskussion, mit Hintergrundberichten zu globaler Migration, Beiträgen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern, mit Informationen zur Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, mit Schulungs- und Materialhinweisen, Veranstaltungstipps, mit Berichten aus der Projekt- und Beratungspraxis sowie aus der regionalen Menschenrechtsarbeit.

Regelmäßige LeserInnen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates, Migrationsfachdienste, relevante Beratungseinrichtungen und Solidaritätsinitiativen, Verbände, Religionsgemeinschaften, MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsinstitutionen, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Justizverwaltungen, Gerichte, MedienvertreterInnen, Parteien, Fraktionen und Abgeordnete sowie sonstige an den Themen des Magazins interessierte Personen.

DER SCHLEPPER erschien in 2009 mit folgenden Ausgaben:

- Nr. 47, Frühjahr 2009, „*Träume*“ – soziale und politische Realität des Flüchtlingslebens in Schleswig-Holstein und Europa, 1.600 Expl.
- Nr. 48, Sommer 2009, „*Tag des Flüchtlings und Superwahljahr 2009*“, 1.600 Expl.
- Sonderausgabe, Herbst 2009, „*Schleswig-Holstein Land der Horizonte*“ – Dokumentation eines Öffentlichen Hearings zur migrationspolitischen Zwischenbilanz, 1.100 Expl.
- Nr. 49, Winter 2009, „*Bleiberecht & soziale Teilhabe*“ – Integration von Flüchtlingen, 1.600 Expl.

Alle Ausgaben erscheinen zeitgleich zur Herausgabe der Printausgabe auf der web-Seite *Der Schlepper-online* im Internet: www.frsh.de.

Internet

Die online-gestützte Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates ergänzt die publikationsgestützten Angebote. Dies schafft einen jederzeit möglichen dezentralen und zeitnah aktualisierten Zugriff auf eine Vielzahl beratungsrelevanter Informationen und aktueller Nachrichten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Zeitraum 5/09 bis 4/10 eine weiterhin steigende Nachfrage beim Zugriff auf seine Web-Seiten erlebt. Allein auf Seiten des Portals frsh.de erfolgten bei 112.481 Besuchen (13% Steigerung gegenüber dem Vorjahr) 1.379.182 Anfragen (13% weniger). Über folgende web-Seiten hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr online-gestützt Informationen multipliziert:

| | |
|--|--|
| www.frsh.de | Portal des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit Seiten zu: Informationen über den Flüchtlingsrat; Behördenstruktur und Erlasslage; HFK; Pressemitteilungen; Terminen und Veranstaltungen; <i>Der Schlepper-online</i> und andere Online-Publikationen; Abschiebungshaft; Schulungs- und Unterrichtsmaterialien; Beratungsadressen; Links; Mailinglisten; FÖRDERVEREIN des Flüchtlingsrates; u.a.. |
| www.landinsicht-holstein.de | Online-Angebot des Netzwerks <i>Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein</i> mit Informationen und Beratungsangeboten für MultiplikatorInnen und Betroffene zur verbesserten Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und künftig Bleiberechtigte. |
| www.access-frsh.de | Domain des NOBI-Projektes <i>access</i> mit einem vielfältigen Informationsangebot zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtsgesicherte Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten für Betroffene und MultiplikatorInnen. |
| www.lifeline-frsh.de | Seiten des <i>Lifeline-Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.</i> mit Informationen zur rechtlichen Situation von UMF; zur relevanten Landespolitik; Leitfaden; Adressen; zur Vormundschaftsarbeit; Veranstaltungen etc.. |

Die „*Mailingliste Schleswig-Holstein*“ (www.frsh.de/mailman/listinfo/liste) besteht seit 2000. Bis dato haben sich 557 NutzerInnen eingetragen. Schwerpunkt ist die Multiplikation von Informationen und

Materialien für die politische, soziale und juristische Unterstützungsarbeit sowie Materialien für die Beratung im Bundesland Schleswig-Holstein. Im Berichtszeitraum wurden über die Liste 456 Nachrichten und Dokument-Dateien versandt.

Presse

29 Presseerklärungen hat der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum veröffentlicht (www.frsh.de/presse/presse.htm). Presseanfragen erreichten uns insbesondere zu den Themen gesetzliche Altfallregelung, Kinderflüchtlinge, Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Palästina, landeszentrale und kommunale Unterbringung von Flüchtlingen, sog. Residenzpflicht und diesbezügliche rechtspolitische Forderungen, arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen, Abschiebungen. In den elektronischen Presseverteiler des Flüchtlingsrats (www.frsh.de/mailman/listinfo/presse-sh) waren bis Ende des Berichtszeitraums 197 MedienvertreterInnen eingetragen.

- 14.01.2009 **Zum Krieg im Gaza-Streifen:**
Flüchtlingsorganisationen fordern von der Bundesregierung umgehende Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Gaza-Streifen
- 15.01.2009 **UNHCR und PRO ASYL sehen Griechenlands Asylsystem weiterhin überlastet:**
Zurückschiebung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland durch VG Schleswig bestätigt.
Kieler FLÜCHTLINGSRAT fordert Rückführungsstopp nach Griechenland!
- 3.2.2009 **Einladung zur Auftaktveranstaltung am 6. Februar im Kieler Landeshaus:**
Neues Netzwerk *Land in Sicht!* fördert die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
Projekte aus Elmshorn, Neumünster, Kiel, Rendsburg und Norderstedt stellen sich vor.
- 6.2.2009 **Prominente Grußworte zum Netzwerkauftakt LAND IN SICHT! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein:**
 Staatsministerin Prof. Maria Böhmer besorgt um die Chancen von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
 Ministerpräsident Peter Harry Carstensen fordert gegenseitiges Verständnis und Stärkung der einheimischen interkulturellen Kompetenz
- 6.3.2009 **Kieler Flüchtlingsrat begrüßt dänischen Freispruch für Flensburger Taxifahrer.**
Ausweiskontrolle muss hoheitliche Aufgabe bleiben!
- 8.3.2009 **Kieler Flüchtlingsrat zum Internationalen Frauentag:**
Gewalt gegen Frauen - „Ehrenmorde“ oder „Familientragödien“?
- 30.3.2009 **Bleiberecht - ein Aprilscherz?**
Altfallregelung für Flüchtlinge droht an Stichtag und Wirtschaftskrise zu scheitern.
Netzwerk *Land in Sicht!* fordert Änderungen am Gesetz!
- 18.4.2009 **Zwischenbilanz nach 60 Jahren Israel im Kieler Landeshaus:**
Professor Moshe Zuckermann warnt vor drohendem Bürgerkrieg in Israel
- 25.4.2009 **Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats SH appelliert an die Politik in Bund und Land:**
Gesetzliche Altfallregelung entfristen!
- 28.4.2009 **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zur Schließung der Lübecker Flüchtlingskaserne:**
Dezentrale Unterbringung statt zentrale Kasernenpflicht für Flüchtlinge!
- 15.5.2009 **Trotz gerichtlicher Eilentscheidung:**
Landesamt für Ausländerangelegenheiten schiebt schwer traumatisierten russischen Asylsuchenden ab.
- 4.6.2009 **Innenministerium stoppt Abschiebungen:**
Kieler Flüchtlingsrat begrüßt Abschiebestopp für Personen aus Sri Lanka und fordert dauerhaftes Bleiberecht
- 4.6.2009 **Norderstedter Veranstaltung zur Innenministerkonferenz:**
ARMUT, GEWALT UND KORRUPTION IN AFGHANISTAN
Diakonie und Kieler Flüchtlingsrat fordern Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge!
- 5.6.2009 **Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz:**
KEINE EINIGUNG AUF NACHBESSERUNGEN ZUM BLEIBERECHT FÜR FLÜCHTLINGE
PRO ASYL und Flüchtlingsrat SH: Jetzt ist die Bundesregierung gefordert!
- 18.6.2009 **Zum INTERNATIONALEN FLÜCHTLINGSTAG am 20.06.2009:**
Kettenduldungen abschaffen - Bleiberecht realisieren!
Kieler Ratsversammlung fordert Nachbesserung der Altfallregelung!

- 7.7.2009 **Zur Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages am 8. Juli:**
FÜR EINE HUMANE FLÜCHTLINGSPOLITIK:
KETTENDULDUNGEN ABSCHAFFEN - ALTFALLREGELUNG VERBESSERN!
Kieler Flüchtlingsrat fordert Landtag SH zur Initiative auf.
- 16.7.2009 **Zur Kieler Landtagsdebatte am 16. Juli:**
Flüchtlingsrat kritisiert soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen in Landesunterkünften.
Flüchtlingsorganisation fordert schnelle Umverteilung der Betroffenen in Kreise und kreisfreie Städte.
- 6.8.2009 **Vor den Wahlen im Bund und im Land Schleswig-Holstein:**
Kieler Flüchtlingsrat gibt Parteien Empfehlungen für eine bessere Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik.
- 29.8.2009 **Zum Tag ohne Abschiebung am 30. August:**
Flüchtlingsrat fordert: Menschen retten statt abschieben!
Keine Kriminalisierung humanitärer Hilfe!
- 17.9.2009 **Kieler Landtagsbeschlüsse am 16. September:**
Landesparlament fordert Bleiberecht und offensive Aufnahme von Flüchtlingen
Flüchtlingsrat und Kampagne *safe haven* begrüßen Beschlüsse des Landtages.
- 22.9.2009 **Zur Bundestags- und Landtagswahl 2009:**
Kieler Flüchtlingsrat legt flüchtlingspolitische Eckpunkte vor.
- 30.9.2009 **ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2009**
Kieler Flüchtlingsrat appelliert an die künftigen Koalitionspartner:
BLEIBERECHT UND INTEGRATION FÜR ALLE FLÜCHTLINGE.
Keine Abschiebung von Minderheiten.
- 7.10.2009 **Agrigent/Sizilien:**
Freispruch für Elias Bierdel und Kapitän Stefan Schmidt
Flüchtlingsrat: Lebensrettung ist humanitäre Pflicht und kein Verbrechen!
- 26.10.2009 **Vor der schleswig-holsteinischen Regierungsbildung:**
Flüchtlingspolitisch viel zu tun für die *Koalition des Aufbruchs*.
Flüchtlingsrat begrüßt Integrationsangebote für Geduldete und die Ankündigung einer Clearingstelle für Kinderflüchtlinge.
- 30.10.2009 **Spendenaufruf:**
Deutschkurse für Flüchtlinge.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und Diakonisches Werk Schleswig-Holstein rufen zu Unterstützung auf.
- 14.11.2009 **Appell an die Innenministerkonferenz in Bremen:**
Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein fordert Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo.
- 25.11.2009 **PREISVERLEIHUNG in Norderstedt:**
Der "Leuchtturm des Nordens 2009" geht an die Norderstedterin Hero Hewa Taher
Preisverleihung beim Benefizkonzert am Sonntag, 29. November 2009
- 26.11.2009 **PRO ASYL und Flüchtlingsrat SH rufen zur Demonstration bei der Innenministerkonferenz in Bremen auf:**
Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge novellieren!
- 4.12.2009 **Ergebnis der Innenministerkonferenz in Bremen:**
Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge -
Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL: Ergebnis ist nicht mehr als zwei Jahre auf Bewährung!

Martin Link



Individuelle Hilfen

Beratung in Abschiebungshaft

Aus den statistischen Angaben geht hervor, dass im Jahr 2009 die Zahl der Häftlinge gegenüber 2008 um rund 20 % auf 361 Personen gestiegen ist. Dies hat nach Aussage des Landesbeirats Abschiebungshaft zeitweilig zu einer spürbar angespannten Atmosphäre in der AHE in Rendsburg geführt. Der Anteil der so genannten Dublin-II-Fälle ist auf rund 64,5 % gestiegen. Nur 22% - gerade mal ein Fünftel der in Rendsburg inhaftierten Häftlinge ist im Jahr 2009 in ihr Heimatland abgeschoben worden.

In Rendsburg konnte mithilfe des Flüchtlingsrates ein Netzwerk von verschiedenen Gruppen und Personen geschaffen werden, das sich mit der Situation in der Abschiebungshaftanstalt befasst und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit umsetzen will.

Die ehrenamtliche Beratung von Abschiebungshäftlingen durch den Flüchtlingsrat jedoch konnte im Berichtszeitraum weder dem qualitativen noch quantitativen Bedarf gerecht werden. Eine regelmäßiges qualifiziertes Beratungsangebot muss im Jahr 2010 neu geschaffen und installiert werden.

Härtefallkommission

Bericht des Vertreters des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und seiner Stellvertreterin für das Jahr 2009:

I. Verfahren und Statistik

Im Jahr 2009 war der Flüchtlingsrat mit einem Mitglied, Arno Köppen, Tellingstedt, und einer Vertreterin, Solveig Deutschmann, Nortorf, in der Härtefallkommission vertreten.

Zur gesetzlichen Grundlage der Tätigkeit der Härtefallkommission und zum Verfahren der Bearbeitung eines Härtefallantrages durch die Härtefallkommission wird auf die web-Seiten zur HFK SH auf www.frsh.de, verwiesen.

Im jetzigen Berichtszeitraum hat die Härtefallkommission sechsmal ordentlich getagt und über zwei Anrufungen ist im so genannten Umlaufverfahren entschieden worden.

Es sind im Jahr 2009 insgesamt 48 Anrufungen mit zusammen 101 betroffenen Personen behandelt worden. Mit positivem Ergebnis sind 22 Fälle mit 36 betroffenen Personen zum Abschluss gebracht worden. In 26 Fällen mit 65 betroffenen Personen ist eine negative Entscheidung ergangen.

Von den 22 positiven Fällen (mit 36 betroffenen Personen) konnte in 7 Fällen (mit 15 betroffenen Personen) bereits im Rahmen der Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission eine positive Entscheidung der Ausländerbehörde erreicht werden und in 6 Fällen mit 6 betroffenen Personen auf eine andere zielführende Verfahrensmöglichkeit verwiesen werden. In 9 Fällen (mit 15 betroffenen Personen) hat die Härtefallkommission ein Härtefallersuchen beschlossen, wobei der Innenminister nach jeweiliger Einzelfallprüfung auf jedes dieser 9 an ihn gerichtete Härtefallersuchen eine Anordnung nach § 23a AufenthG an die jeweils zuständige Ausländerbehörde getroffen hat.

Von den 26 negativen Fällen (mit 65 betroffenen Personen) ist in 9 Fällen (mit 22 betroffenen Personen) im Wege der Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission eine negative Entscheidung – so wegen offensichtlicher Erfüllung eines oder mehrerer Regelausschlussgründe oder offensichtlicher Nichterfüllung der Härtefallkriterien der Verfahrensgrundsätze – ergangen. In 17 Fällen (mit 43 betroffenen Personen) hat die Härtefallkommission kein Härtefallersuchen beschlossen.

Die Betroffenen stammten in 11 Fällen aus der Türkei, in 9 Fällen aus dem Libanon und in 4 Fällen aus Armenien. Insgesamt haben Betroffene aus 18 Nationen die Härtefallkommission angerufen.

Verglichen mit dem Vorjahr 2008 sind ein leichter Anstieg der Fallzahlen (um ca. 7 %) und ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der Betroffenen (um ca. 38 %) festzustellen.

Eine exakte Statistik lässt sich dem *Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2009* entnehmen.

Auch für die nächste Zeit rechnen wir mit vergleichbaren Fallzahlen.

Hierbei wird insbesondere mit Eingaben von Betroffenen, die zuvor über Jahre hinweg falsche oder unvollständige Angaben zu ihrer Identität gemacht haben, in der Zwischenzeit jedoch Integrationsleistungen erbracht haben, gerechnet.

Weiter rechnen wir mit Eingaben von Betroffenen, die die Voraussetzungen für die gesetzliche Altfallregelung nicht erfüllen konnten.

Schließlich rechnen wir mit Eingaben von nunmehr im Rahmen des deutsch-kosovarischen Rückführungsabkommens von der Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung bedrohten kosovarischen Staatsangehörigen mit Roma-Volkszugehörigkeit.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass „klassische“ - einfach gelagerte - Härtefallanträge, wie sie insbesondere in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des AufenthG an die Härtefallkommission gerichtet wurden und deren Beurteilung bzw. Einordnung als Härtefall unter Berücksichtigung der Richtlinien der Härtefallkommission verhältnismäßig deutlich erfolgen konnten, immer seltener werden.

Stattdessen - so ist unsere Beobachtung - werden die einzelnen Fälle in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht immer komplexer, was eine ausführliche und in allen Richtungen ausgeleuchtete Betrachtung eines jeden einzelnen Falles erfordert.

Damit wiederum scheiden schematische Falllösungen aus. Auch kann nicht verallgemeinernd dargestellt werden, ob eine Härtefallanrufung Erfolg versprechend ist oder nicht.

II. Beispiel einer Anrufung der Härtefallkommission

Der vorstehend dargestellten Problematik Rechnung tragend, folgt nun ein anonymisierter nicht schematisch lösbarer Einzelfall mit zwei Betroffenen, der als Beispiel für einen komplexen Einzelfall einer Härtefallanrufung herangezogen werden kann. Hierbei haben wir uns auf das Antragsvorbringen konzentriert.

Die Betroffenen, Eheleute, die sich dem Rentenalter nähern, stammen aus einem post-jugoslawischen Staat, in dem sie zu einer Bevölkerungsminderheit gehören.

Nach dem rechtskräftigen negativen Ausgang Ihrer Asylverfahren sind sie seit Jahren vollziehbar zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Wegen eines nicht von ihnen zu vertretenden Abschiebungshindernisses konnten sie über Jahre hinweg nicht aus dem Bundesgebiet abgeschoben werden. Sie sind seitens der für sie zuständigen Ausländerbehörde im Bundesgebiet geduldet worden.

Im Zuge des von der Ausländerbehörde eingeleiteten Passersatzpapierbeschaffungsverfahrens ist es dieser dann kurzfristig gelungen, Passersatzpapiere zu erhalten und ihre Abschiebung in den Heimatstaat zu organisieren.

Die Kenntnisse der deutschen Sprache auf Seiten der Betroffenen sind zum Zeitpunkt der Härtefallanrufung lediglich rudimentär. Die Betroffenen können zwar einfache Unterhaltungen auf Deutsch verstehen. Die deutsche Sprache können sie jedoch kaum sprechen, so dass die aktiven Sprachkenntnisse geringer als die Stufe A 1 angesehen werden.

Bei Vorsprachen bei der zuständigen Ausländerbehörde sind sie in der Regel von einem ihrer volljährigen Söhne, die allesamt - zum Teil eingebürgert, zum Teil mit Aufenthaltserlaubnis, zum Teil geduldet -, im Bundesgebiet leben und die für sie gedolmetscht haben, begleitet worden.

Lebensmittelpunkt und nahezu alleiniger Lebensinhalt der Betroffenen ist die Familie, d.h. die Kinder und Enkelkinder. Die Söhne und deren Angehörige sind hier integriert. Sie sprechen die deutsche Sprache. Die Kinder kommen der Schulpflicht nach. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. In

der Regel halten sich die Betroffenen jedoch zu Hause in ihrer Wohnung bzw., wenn sie diese einmal verlassen, an ihrem Wohnort auf. Hierbei verhält es sich so, dass die Söhne der Betroffenen darauf acht geben, dass diese niemals alleine sind, sondern immer ein Erwachsener in ihrer Nähe ist. Da der jüngste Sohn und dessen Ehefrau in demselben Haus wie die Betroffenen wohnen, wird diese Aufgabe in der Regel von diesen beiden wahrgenommen. Grund hierfür ist die eher schlechte gesundheitliche Verfassung der Betroffenen sowie deren fortgeschrittenes Alter, wobei hervorzuheben ist, dass diese zudem, deutlich vorgealtert sind. Da der Lebensmittelpunkt der Betroffenen immer die Familie gewesen ist, haben sie Wert darauf gelegt, ihre Kinder zu weltoffenen und ehrlichen Menschen zu erziehen, was sich wiederum in der erfolgten Integration ihrer Söhne und deren Familien im Bundesgebiet ausgewirkt hat. Für sich selbst haben die Betroffenen bislang diese Kraft nicht aufbringen können, wozu die gesundheitliche Beeinträchtigungen beigetragen haben. Allerdings pflegen die Betroffenen zu ihren Nachbarn durchaus ein freundliches Verhältnis, und zwar unbeschadet von den sprachlichen Schwierigkeiten.

Sollten die Betroffenen das Bleiberecht für die Bundesrepublik Deutschland erhalten, so würde das sicherlich für diese einen zusätzlichen Anreiz darstellen, die für sie schwierige deutsche Sprache doch noch zu erlernen und sich weiter an ihrem Wohnort einzuleben.

In dem Heimatstaat indes lebt lediglich ein Bruder des betroffenen Ehemannes, dessen Ehefrau und ein Sohn. Diese leben in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung. Zu diesen Verwandten besteht telefonischer Kontakt. Im Übrigen leben jedoch keine Verwandten der Betroffenen mehr im Heimatstaat. Die Mutter des Betroffenen, die nahezu 90 Jahre alt ist, wohnt ebenfalls im Bundesgebiet, allerdings in Süddeutschland. Dort lebt sie mit einem Bruder des Betroffenen zusammen. Eine Schwester des Betroffenen und ein weiterer Bruder leben ebenfalls in Süddeutschland. Zwei Onkel mütterlicherseits des Betroffenen leben seit über 45 Jahren mit ihren Familien im Bundesgebiet. Die Angehörigen der betroffenen Ehefrau sind allesamt mit Hilfe der Nato in die USA geflohen, wo sie bis heute leben.

Im Heimatstaat haben die Betroffenen kein Haus und keine Bleibe. Sie wären auf öffentliche Hilfe in Bezug auf Wohnung und Versorgung mit lebenswichtigen Gütern angewiesen.

Die Abschiebung der Betroffenen in den Heimatstaat würde für diese eine Trennung von ihren auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Angehörigen bedeuten. Bereits dies stellt sich für die Betroffenen als eine Härte dar, welcher durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG begegnet werden könnte. Berücksichtigt man zudem, dass die Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Situation sowie ihres Lebensalters eine Integration im Bundesgebiet über das bislang erreichte Maß hinaus durchaus erreichen können, so kann es hier geboten sein, sie als Härtefälle im Sinne des § 23 a AufenthG anzusehen.

Die Erfolgsaussichten dieses Einzelfalles können als absolut offen eingestuft werden. Eine Vorhersage, ob ein derartiger Härtefall erfolgreich ist, kann nicht getroffen werden.

Ein entsprechender Fall ist in der Vergangenheit an die Härtefallkommission herangetragen worden und hatte - unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte dieses Einzelfalles - letztlich Erfolg. Dies bedeutet nicht, dass ähnlich gelagerte andere Einzelfälle gleichsam zum Erfolg führen müssen, da jeder einzelne Fall in all seinen Nuancen bewertet wird.

Arno Köppen und Solveigh Deutschmann

Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erfüllt seine satzungsgemäßen Aufgaben u.a. mithilfe seiner Geschäftsstelle in Kiel. Hier finden neben der allgemeinen Vereinsgeschäftsführung zahlreiche Einzelfall- und MultiplikatorInnen-Beratungen statt. Auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Stellungnahmen zu rechtspolitischen Entwicklungen bzw. Bedarfen, die landes- und bundesweite Netzwerkarbeit oder das Lobbying gegenüber Politik und Landesverwaltungen geschieht durch die Geschäftsstelle. Darüber hinaus führt die Geschäftsstelle eigenständig oder in Kooperation mit Anderen Veranstaltungen zu menschenrechts-, flüchtlings- oder integrationspolitischen Themen durch.

Beratung und Information

Im Berichtsjahr war die Arbeit des Vereins und seiner Geschäftsstelle gekennzeichnet durch zahlreiche Nachfragen an Einzelfallberatung aus dem Kreis der Mitglieder, anderer in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen engagierter Personen und seitens direkt Betroffener oder ihrer Angehörigen.

Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates hat im Berichtszeitraum in zahlreichen Einzelfällen unterstützende Rechtshilfen aus einem Fonds von PRO ASYL einwerben und damit in Abstimmung mit den beteiligten RechtsanwältInnen den i.d.R. um ihr Bleiberecht kämpfenden Betroffenen gegenüber Verwaltungen oder Gerichten Unterstützung angedeihen lassen.

Die Geschäftsstelle ist im Berichtsjahr vielfach um Informationen, Beratung und Materialien angefragt worden. Die Kollegin in der Verwaltung nimmt täglich Korrespondenzen, telefonische und Mail-Anfragen von Beratungsbedürftigen entgegen, vermittelt an ehrenamtliche oder hauptamtliche Beratungsangebote Dritter oder versendet landes- und bisweilen bundesweit beratungsrelevante Materialien und Informationen des Flüchtlingsrates.

Martin Link, Astrid Willer, Gabi Köhler

PROJEKTE & ARBEITSFELDER

Projekt *Landesweite Beratung*

Das Projekt *Landesweite Beratung* (LWB) ist im Jahr 2009 ein durch das Land Schleswig-Holstein und PRO ASYL gefördertes Ein-Personen-Projekt. Das Projekt LWB hat im Jahr 2009 u.a. das Thema humanitäre Flüchtlingsaufnahme bearbeitet, Qualifizierungen für Ehrenamtliche u.a. im Rahmen der Schulungsreihe *Fit für Flüchtlinge* organisiert, Informationsabende im Kontaktcafé in Neumünster für Flüchtlinge und die Nachbarschaft der Landesunterkunft veranstaltet, Bildungsarbeit mit Jugendlichen (Schulen, KonfirmandInnen u.a.) angeboten und in Kooperation mit dem Netzwerk gegen die Abschiebungshaft Schulungen und öffentliche Informationsarbeit geleistet.

Öffentliche Veranstaltungen

Das Projekt LWB war im Jahr 2009 an insgesamt 35 unterschiedlichen Veranstaltungen beteiligt, z.B. wurden Vorträge in Schulen gehalten, Filme mit anschließendem Gespräch an der Uni oder im Kommunalen Kino gezeigt, eine Podiumsdiskussion in der Kieler Kunsthalle organisiert und Info-Tische aufgebaut. Themen waren Europäische Flüchtlingspolitik, humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, Diskriminierung, Fluchtgründe, Lebenssituation der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Ehrung von ehrenamtlichem Engagement, das Thema der Kinderflüchtlinge und die Europäische Flüchtlingspolitik durch Veranstaltungen in Lübeck zum Gerichtsprozess gegen den Lübecker Kapitän Stefan Schmidt und seine Crew der "Cap Anamur", die schließlich im Oktober 2009 vom Gericht in Agrigent/Italien vom Vorwurf des Menschenhandels frei gesprochen wurden. Andere Veranstaltungen haben in Glinde, Hamburg, Bad Oldesloe, Kiel, Reinfeld, Norderstedt, Rendsburg, Elmshorn, Pinneberg, Reinbek, Lübeck, Horst im Kreis Steinburg und Neumünster stattgefunden.

Bildungsarbeit mit Jugendlichen

Erfreulich war, dass viele Schulen und kirchliche Jugendgruppen die Bildungsangebote des Projektes in Anspruch genommen haben. Im Jahr 2009 gab es 12 verschiedene Informationsangebote in Schulen und kirchlichen oder studentischen Gruppen bzw. Einzelgespräche mit interessierten Jugendlichen.

Über die Kooperation mit *daara.de - Wegweiser für Globales Lernen in Schleswig-Holstein* konnte die Kontaktaufnahme zu an migrationspolitischen Themen interessierten Schulen und Lehrkräften verstärkt werden. Im Dezember wurde das Bildungsangebot auf einer Tagung einem breiten Kreis von Lehrkräften und in der Bildungsarbeit Engagierten vorgestellt.

Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen

In Kooperation mit *Der Paritätische Schleswig-Holstein*, wurde die Schulungsreihe *Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* weiter geführt.

Im März fand eine Schulung zu den Themen "Dublin II und Abschiebungshaft" und "Netzwerken" in Rendsburg statt. Erfreulicherweise gründete sich hier ein sich bis heute regelmäßig treffendes Netzwerk, welches aus unterschiedlichen Perspektiven zur Abschiebungshaft arbeitet.

Kurz darauf fand im April in Bad Oldesloe eine Schulung zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ statt. In enger Zusammenarbeit mit dem Oldesloer Verein *FIT- Für Integration und Toleranz* wurde das Seminar auf die konkreten Bedürfnisse und Erfahrungen vor Ort ausgerichtet.

Leider konnten die beiden im Herbst geplanten Schulungen in Kiel und Norderstedt aus unterschiedlichen Gründen nicht stattfinden.

In Neumünster wurden in Kooperation mit der Flüchtlingsberatung der Diakonie Altholstein zwei Herbstveranstaltungen im Kontaktcafé *Vis à Vis* in der Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde gegenüber der Scholz-Kaserne (EAE) durchgeführt. Vor allem Flüchtlings-BewohnerInnen der Landesunterkunft haben das Informations- und Kontaktangebot in angenehmer Café-Atmosphäre

gern angenommen.

Veranstaltungsreihe Neumünster „Begegnungsabende mit Flüchtlingen in Neumünster“

Das Café *Vis à Vis* ist inzwischen ein wichtiger Kontaktort geworden. Flüchtlinge können sich hier außerhalb der Landesunterkunft und unkontrolliert mit Leuten aus der Nachbarschaft oder FreundInnen und Bekannten treffen. Es ist ein Raum geschaffen worden, um Fragen zu stellen und gemeinsam nach Antworten zu suchen. Durch die Zusammenarbeit mit sieben DolmetscherInnen wurde die Überwindung sprachlicher Barrieren gewährleistet.

Ein erster Informationsabend zum Leben der Flüchtlinge in der Landesunterkunft fand am 12. November 2009 statt. Berichtet wurde von der aus Sicht der Betroffenen prekären Wohnsituation, einem Kochverbot auf den Zimmern, Problemen in der Verständigung mit dem medizinischen Dienst und nicht ausreichenden Deutschkursangeboten.

Am 26. November 2009 ging es um die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Kritik äußerten die BewohnerInnen daran, dass es Kleidung nur gebraucht gibt, dass Sprachbarrieren zu unbehandelten Krankheiten führen.

Durch die Zusammenlegung der beiden Landesunterkünfte verändert sich die Situation in der Unterkunft in Neumünster. Nun gibt es ca. 400 Plätze für die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen. Die Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich hier, so dass Flüchtlinge kurz nach ihrer Ankunft mit vielen Fragen ins Café kommen. Beide Veranstaltungen wurden vor allem von BewohnerInnen der Landesunterkunft angenommen. Aus der Nachbarschaft sind leider bisher nur wenige der Einladung zu einem Kaffee oder Tee mit Informationen und Kontakten zu den neuen NachbarInnen im Haart gefolgt.

Andrea Dallek

Liste der Veranstaltungen des Projekts Landesweite Beratung 2009:

| Datum | Art der Veranstaltung | Titel/Thema | Ort |
|--------|--|--|-------------------------------------|
| 03.02. | Migrationstag im Schulzentrum | AG: Europäische Flüchtlingspolitik | Schulzentrum, Glinde |
| 03.03. | Informations- und Diskussionsveranstaltung | humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge | Diakonisches Werk, Hamburg |
| 14.03. | Schulung Ehrenamtlicher (<i>Fit für Flüchtlinge</i>) | Dublin II und Abschiebungshaft | Interkulturelles Zentrum, Rendsburg |
| 04.04. | Schulung Ehrenamtlicher (<i>Fit für Flüchtlinge</i>) | Chancen und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerhaus, Bad Oldesloe |
| 22.04. | Schulung FSJlerinnen der katholischen Kirche HH | Kinderflüchtlinge | St. Nikolaus Kirche, Kiel |
| 24.04. | Kooperationsveranstaltung mit dem Kreisjugendring | Flüchtlings- und Migrationspolitik in SH, D und Europa | Theodor-Mommsen-Gymnasium, OD |
| 06.05. | Informationsveranstaltung (Moderation und Organisation) | Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt – Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun? | ZBBS, Kiel |
| 08.05. | Informations- und Fachgespräch (zusammen mit Abdulla Mehmud) | Fluchtgründe im Irak und Situation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein | Schulzentrum, Reinfeld |
| 12.05. | Informationsveranstaltung mit Film | Film „Ertrunke vor meinen Augen“, EU-Flüchtlingspolitik | Spectrum Kino, Norderstedt |
| 13.05. | Informationsveranstaltung mit Film | Film „Ertrunke vor meinen Augen“, EU-Flüchtlingspolitik | CAU, Kiel |
| 27.05. | Informationsstand „Markt der Möglichkeiten“ | Flüchtlinge in Schleswig-Holstein | Ludwig-Erhard Schule, Kiel |
| 27.05. | Informationsveranstaltung mit Film | Europäische Flüchtlingspolitik | Interkulturelles Zentrum, Rendsburg |
| 04.06. | Schulungsgespräch mit Studentin | Leben mit einer Duldung | FRSH, Kiel |

| Datum | Art der Veranstaltung | Titel/Thema | Ort |
|-------------------|--|--|--|
| 07.06.& 10.06. | Infotisch bei Konzerten der Toten Hosen | humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge | Colorline Arena, Hamburg und Ostseehalle, Kiel |
| 09.06. | Forum für Migration der Stadt Kiel | humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge | Rathaus, Kiel |
| 28.06. | Infotisch auf dem 4. Interkulturellen Friedensfest | humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge | Am Markt, Elmshorn |
| 29.06. | Informationsstand bei BEI - Auszeichnung Malwettbewerb „Mal die Welt in Deinen Farben“ | Flucht / Migration | Landesbibliothek, Kiel |
| 03.07. | Schulungsgespräch mit Studenten | globale Migration (GES) | FRSH, Kiel |
| 07.07. | Infostand bei Tagung „Kiel global“ | Vorstellung Projektaktivitäten | Neues Rathaus, Kiel |
| 26.08. | Filmvorführung mit anschließender Diskussion | Film „Land in Sicht“, Flüchtlinge mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein | Subrosa, Kiel |
| 09.09. | Podiumsdiskussion, Kooperation der LWB | Chancengleichheit | Kunsthalle, Kiel |
| 13.09. | Infostand bei Brunnenfest | Vorstellung Projektaktivitäten | Elisabethstraße, Kiel Gaarden |
| 20.09. | Filmvorführung mit anschließender Diskussion | Film „Hotel Sahara“, Flüchtlinge an Europas Grenzen | KoKi, Kiel |
| 27.09. | Gottesdienst, Rede | Flüchtlinge und Flüchtlingsaufnahme | Christuskirche, Pinneberg |
| 28.09. | Film mit Kurzvortrag und Diskussion | Film „Ertrunken vor meinen Augen“, Flüchtlinge auf dem Weg in die EU | Peter-Paul-Kirche, Bad Oldesloe |
| 30.09. | Podiumsdiskussion, Kurzvortrag | Resettlement in Reinbek | Kirchengemeinde Gethsemane, Reinbek |
| 06.10. | Informations- und Diskussionsveranstaltung | Resettlement in Kiel | St. Nikolaus Kirche, Kiel |
| 13.10. | Ausstellungseröffnung, Diskussion mit Stefan Schmidt | Flüchtlinge an den Grenzen Europas | hansa48, Kiel |
| 14.10. | Informations- und Diskussionsveranstaltung | Der Cap Anamur Prozess und sein Ende | Rathaus, Lübeck |
| 16.10. | Schulung Jugendtheatergruppe aus Palästina | Europäische Flüchtlingspolitik und Besuch der AHE Rendsburg | AHE, Rendsburg |
| 16.10. | Schulung Integrations-LotsInnen (safe haven) | humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge | ZBBS, Kiel |
| 30.10. | Informationsgespräch mit Ehrenamtlichen | Flüchtlinge in Schleswig-Holstein | FRSH, Kiel |
| 07.11. | Konfirmandentag | Flucht und Migration | Kirchengemeinde Horst, Kreis Steinburg |
| 12.11. | Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscave | Leben von Flüchtlingen in NMS | Café Vis à Vis, Dietrich-Bonnhoeffler-KG, NMS |
| 18.11. | Kirchentag mit Requiem | Flüchtlinge an Europas Grenzen | St. Jakobi Kirche, Lübeck |
| 26.11. | Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscave | Leben von Flüchtlingen in NMS | Café Vis à Vis, Dietrich-Bonnhoeffler-KG, NMS |
| 29.11. | Verleihung Auszeichnung „Leuchtturm des Nordens“ | Ehrung der ehrenamtlichen Aktivität von Hero Hewa Taher | Schalom Kirche, Norderstedt |

Kampagne *safe haven*

Zum Tag des Flüchtlings am 03. Oktober 2008 hatte sich die Kampagne *safe haven - Flüchtlinge aufnehmen - Sichere Zufluchtsorte schaffen!* gegründet. Im Jahr 2009 haben zahlreiche zentrale und dezentrale Aktivitäten stattgefunden.

Die Kampagne *Safe Haven* fordert ein regelmäßiges jährliches Kontingent verstärkter humanitäre Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge. Die Kampagne *Safe Haven* fordert dabei einen flüchtlingspolitischen Paradigmenwechsel ein, der ausdrücklich über das hinaus geht, was vom UNHCR mit dem „Resettlement“-Programm, also der Neuansiedlung besonders bedrohter Flüchtlinge aus Drittländern, von der Bundesregierung eingefordert wird. *Safe Haven* fordert eine Alternative zur aktuellen europäischen und bundesdeutschen Flüchtlingsabwehrpolitik durch die aktive humanitäre Aufnahme, regelmäßiges Bleiberecht und nachhaltige Integration vom ersten Tage an für Flüchtlinge aus Verfolgungsländern, aus Dritt- oder auch anderen EU-Erstaufnahmeländern. *Safe Haven* verbindet damit die gleichzeitige Beendigung des bis dato rechtlichen und exekutiven Umgangs mit individuell eingereisten Asylsuchenden und eine vollständige aufenthaltsrechtliche und soziale Gleichbehandlung dieser beiden Flüchtlingsgruppen.

Die Kampagne wird u.a. getragen von amnesty international Kiel, den Freien Wohlfahrtsverbänden, der Gesellschaft für politische Bildung, dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Landtag, der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche, der Kieler Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS), dem Behandlungszentrum für Folteropfer *Refugio*, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein und zahlreichen Einzelpersonen.

Die Kampagne hat eine eigene Homepage (www.safe-haven.org), Neuigkeiten werden durch Mailinglisten, den Kampagnen-Newsletters und anlässlich von regelmäßigen Kampagnentreffen verbreitet.

Aus Städten wie Hamburg und Reinbek gab es Einladungen, von der erfolgreichen Kampagnengründung auf Veranstaltungen zu berichten. Durch Infotische bei Konzerten der Band "Die Toten Hosen", dem Brunnenfest in Kiel und dem Friedensfest in Elmshorn konnten neue UnterstützerInnen für neu ankommende Flüchtlinge gewonnen werden. Auch durch eine E-Mail-Aktion konnte die Anzahl der UnterstützerInnen der solidarischen Flüchtlingshilfe im Bundesland schließlich auf über 100 gesteigert werden.

Auf öffentlichen Veranstaltungen in Hamburg, Kiel, Reinbek und Pinneberg konnte für die Einrichtung eines regelmäßigen Aufnahmeprogrammes für Flüchtlinge geworben werden.

Es haben sich ehrenamtliche "IntegrationslotsInnen" gefunden, die die ankommenden Flüchtlinge im Sinne einer Willkommenskultur in der ersten Zeit begleiten sollen und gemeinsame Ausflüge planen. Im Oktober 2009 fand eine Schulung für die ehrenamtlichen LotsInnen statt, in der sie über asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundlagen, über das Programm zur humanitären Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die Herkunftssituation der Flüchtlinge und mit Blick auf die Aufenthaltssituation über deren Rechte und Pflichten hier vor Ort informiert wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten zahlreiche Gespräche mit VertreterInnen der Regional- und Landespolitik geführt werden. Schon im Januar 2009 wurden in der Kieler Ratsversammlung und im September 2009 im Kieler Landtag positive Beschlüsse zum Thema Resettlement gefasst. In Kiel



wurden VertreterInnen der Kampagne an den städtischen Verwaltungstreffen eingeladen, auf denen eine gute Umsetzung der Aufnahmeaktion und Integrationsförderung für die Resettlement-Flüchtlinge besprochen wurden. Noch bevor die ersten irakischen Flüchtlinge nach Kiel gekommen sind, hatte die Stadt die Stelle eines Kulturdolmetschers eingerichtet, der für erste Begleitung, Fragen und Sprachhilfe zuständig ist. Hier zeigte sich die sehr gute Kommunikation der an der Aufnahme beteiligten Stellen, welche in anderen Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein leider nicht reibungslos funktioniert hat.

Martin Link

Dublin-II-Verordnung und Abschiebungshaft in Rendsburg **Wie aus einer Fortbildung ein Netzwerk wurde**

Im Rahmen der Fortbildungsreihe *Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* des Projekts *Landesweite Beratung* trafen sich am 14.3.2009 Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Abschiebungshaft Häftlinge unterstützen, in den Räumen von UTS (Umwelt Technik Soziales) in Rendsburg. Themen des Tages waren die Dublin II-Verordnung mit Blick auf die Abschiebungshaft in Rendsburg und das Thema Vernetzung. An der Veranstaltung waren VertreterInnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, auf dessen Initiative die Fortbildung stattfand, des Paritätischen Schleswig-Holstein, vom Vormundschaftsverein *lifeline*, des Netzwerkes Asyl in Rendsburg, der Arbeitsgruppe Abschiebehaft in der Christkirchengemeinde, des Diakonievereins Migration Rendsburg, von UTS und einige einzelne Interessierte.

Im Vortrag durch den Diakonieverein Migration wurde deutlich, dass die Dublin-II-Verordnung lediglich die Zuständigkeit eines Dublinstaates für die Bearbeitung eines Asylantrages regelt. In der Verordnung ist nicht die Rede davon, dass AsylbewerberInnen für die nicht die Bundesrepublik Deutschland zuständig ist, in Haft zu nehmen sind. Tatsächlich sind aber die weitaus überwiegende Mehrheit der Abschiebehäftlinge Flüchtlinge, die auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung in einen anderen (zuständigen) Dublinstaat abgeschoben werden sollen.

Auch Jugendliche, die in einen anderen Dublinstaat abgeschoben werden sollen, kommen in Rendsburg in Abschiebehaft. Ihre Haftdauer unterscheidet sich nicht von der der erwachsenen Insassen. Auch bei Ihnen dauert es drei Monate bis die Inhaftierung überprüft wird. Die Beratung der Jugendlichen zeigt sehr deutlich, dass ihnen die Haft noch massiver zusetzt als den Erwachsenen. Sie leiden psychisch sehr stark je länger sie inhaftiert sind. Ein weiteres Problem, das für alle Gefangenen gilt, ist, dass die Insassen ihre Haft (und die Abschiebung) selbst mit einem Tagessatz von ca. 90 € bezahlen müssen, wenn sie Geld bei sich haben. Das bedeutet, dass sie nach der Haft nicht nur kein Geld mehr, sondern einen Berg Schulden haben, der beglichen werden muss, bevor sie jemals wieder nach Deutschland einreisen dürfen.

Netzwerk erfolgreich gegründet

Zweites Thema der Fortbildung am 14.03.2009 war die Gründung eines Netzwerkes rund um die Abschiebehaft, mit dem Ziel der besseren Unterstützung der Insassen. Die beteiligten Initiativen, Institutionen und einzelnen Menschen leisten bereits Hilfestellung in verschiedener Form. Von sehr praktischer Hilfe wie Telefonkarten spenden, Kaffee, Kuchen, Singen und Gespräche am Mittwoch, Seelsorge, Besorgen benötigter Dinge, wie etwa warme Kleidung, etc. über ehrenamtliche und professionelle Beratung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in Rendsburg und Schleswig-Holstein werden bereits sehr wichtige Unterstützungsangebote unterbreitet. Die Zielsetzung der Beteiligten reicht von Abschaffung der Abschiebungshaft über Wahrung der Rechte der Insassen bis zur Verbesserung der Haftbedingungen. Es finden seitdem vierteljährlich Treffen in Rendsburg statt, auf denen die weitere Zusammenarbeit, auch angesichts unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, verabredet wird.

Silke Nissen und Andrea Dallek



EFF-Projekt

„Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein“

Das Projekt widmet sich ergänzend zu den übrigen Aktivitäten des Flüchtlingsrates explizit der asylpolitischen Strukturverbesserung in Schleswig-Holstein. Es wird gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), die UNO-Flüchtlingshilfe, die Diakonie, dem Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und dem Förderverein PRO ASYL e.V..

Fluchtursachen und Rückkehrgefährdung

Palästina

Vor dem Hintergrund in 2009 verzeichneter steigender Asylbewerberzahlen und den geringen Anerkennungszahlen wurden Fluchtursachen und der Bedarf an Flüchtlingsschutz am Beispiel *Palästina* erörtert. Am 10. März 2009 fand eine überregionale Veranstaltung zu den Folgen des Gaza-Krieges und zur Situation im Herkunftsland Palästina mit renommierten ExpertInnen statt. Die Veranstaltung war mit ca. 200 Personen gut besucht. Der Referent, ein aus Gaza stammender Arzt, der die Situation während der israelischen Militärintervention Anfang 2009 aus eigener Anschauung beschreiben konnte, konstatierte, dass verstärkte Fluchtbewegungen von Palästina nach Europa angesichts der Zerstörung der Lebensgrundlage von Tausenden zu erwarten seien. Eine aktive Flüchtlingsaufnahme, wie sie die Flüchtlingsräte fordern (s.a. www.frsh.de) sei angezeigt. Auf diese Weise könnten auch entsprechende Aufnahmestrukturen rechtzeitig vorbereitet werden. Im April fand außerdem im Kieler Landeshaus eine vom EFF-Projekt in Kooperation mit Anderen organisierte ebenfalls sehr gut besuchte Vortragsveranstaltung mit Prof. Moshe Zuckermann, Universität Tel Aviv, statt. Thema waren innerisraelische Konfliktlinien in Bezug auf die Siedlungspolitik und die Konsequenzen für eine Lösungsstrategie des israelisch-palästinensischen Konfliktes. Auch die schon in 2008 erfolgreich begonnene Kooperation mit dem Freedom-Theatre Jenin konnte fortgesetzt werden. Im Oktober wurde vor ausverkauftem Saal im Kieler Kulturforum das Stück „Fragments of Palestine“ aufgeführt mit anschließendem Gespräch mit den jungen palästinensischen SchauspielerInnen und dem Leiter des Theaters gefolgt von einem dreitägigen gemeinsamen Theater-Workshop der Gruppe des Freedom-Theatre mit einer Theatergruppe deutscher Jugendlicher. Für die ausländischen Gäste organisierte der Flüchtlingsrat darüber hinaus ein Seminar mit dem Ziel ein realistisches Bild des Asylverfahrens und der Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland zu vermitteln.

Rücknahmeabkommen mit Syrien

Angesichts des Inkrafttretens des Rücknahmeabkommens mit Syrien Anfang 2009 organisierten die ProjektmitarbeiterInnen in Kooperation mit der ZBBS e.V. und syrischen Exilorganisationen eine Informationsveranstaltung insbesondere für Flüchtlinge und BeraterInnen zu den Inhalten und Folgen des Abkommens. VertreterInnen von Flüchtlingsselbstorganisationen wie YASA, CDF und Yekiti informierten über die anhaltend problematische Menschenrechtssituation in Syrien und die Gefahren einer Rückkehr. Der Rechtsanwalt Dünder Kelloglu stellte das Abkommen und mögliche rechtliche Schritte vor. Eindringlich riet er dazu, sich in jedem Fall bei den zuständigen Beratungsstellen zu informieren und ggf. einen Rechtsbeistand einzuschalten. Die rechtlichen Schritte der Betroffenen könnten aber nicht die politische Gegenwehr gegen ein solches angesichts der Menschenrechtsverletzungen in Syrien nicht vertretbares Abkommen ersetzen. Hierzu seien die Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie Wohlfahrtsverbände dringend aufgefordert.

Afghanistan – Rückkehr in den Krieg

Am 2. Juni fand in Kooperation mit der NEK-Flüchtlingsbeauftragten und der Migrationsozialberatung der Diakonie in Norderstedt in der dortigen Schalom-Kirche eine Podiumsveranstaltung „Rückkehr in den Krieg? – zur Situation afghanischer Flüchtlinge in Deutschland“ statt. Thema war die Rechts- und Erlasslage in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Situation in Afghanistan. Die ReferentInnen Nasrin Mofid vom Rat der afghanischen Frauen Hamburg, MdB Prof. Norman Paech, Anne Helberg vom Hamburger Flüchtlingszentrum und Rechtsanwältin Erna Hepp verdeutlichten anhand der aktuellen Lage die Unzumutbarkeit von Abschiebungen nach Afghanistan.

Europa-, Bundes- und Landtagswahlen 2009

Neben Pressemeldungen und Gesprächen mit PolitikerInnen wurden im Heft Nr. 48 des Magazins DER SCHLEPPER (www.frsh.de/schlepp.htm) Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates sowie ausführliche Interviews zu flüchtlingspolitischen Fragen mit den KandidatInnen der Parteien veröffentlicht. Der Flüchtlingsrat unterstützte außerdem im Dezember die Teilnahme von Jugendlichen aus Syrien, Afghanistan und Iran an der Konferenz der Initiative „Jugend ohne Grenzen“, begleitend zur Innenministerkonferenz in Bremen. Dort waren insbesondere die Rücknahmeabkommen mit Syrien und Kosovo und die Verlängerung und Verbesserung der Bleiberechtsregelung sowie Strukturen der MigrantInnenselbstorganisation Thema.

Im Rahmen des Projektes wurden aktuelle Bedarfe und problematische asyl- und migrationspolitische Entwicklungen gegenüber Behörden und für die öffentliche Debatte aufgegriffen, u.a. die Rückführungen nach Griechenland sowie die kurzfristige Information der Betroffenen, die das Einschalten eines Rechtsanwaltes vor der Rückschiebung fast unmöglich macht, ebenso wie die Verhängung von Abschiebehaft von Dublin-II-Fällen. Darüber hinaus wurde die Residenzpflicht, die Unterbringungssituation in Neumünster und die Situation von unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen thematisiert. Diese Themen wurden durch den starken öffentlichen Druck von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen in Schleswig-Holstein im Landtag diskutiert, begleitet von Stellungnahmen u.a. des Flüchtlingsrates. Zur Residenzpflicht gibt es seit März 2009 einen Erlass, der allerdings hinter den Erwartungen zurückbleibt.

In Kooperation mit der NEK-Flüchtlingsbeauftragten und mit dem Lübecker Flüchtlingsforum e.V. organisierte das EFF-Projekt im Sommer 2009 eine Öffentlichkeitskampagne für den Prozess gegen Stefan Schmidt (Lübeck), 2004 Kapitän der Cap Anamur, und Elias Bierdel, damals Vorsitzender des gleichnamigen Vereins. Die Postkarte „Humanitäre Hilfe ist niemals ein Verbrechen“ wurde 5000 mal gedruckt und im Bundesland vertrieben zum Versand an den italienischen Justizminister. Im September 2009 führte das Projekt mit seinen o.g. PartnerInnen eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Günter Grass und Stefan Schmidt im Lübecker Rathaus durch.

Öffentlichkeitswirksame Einzelfallarbeit

Regelmäßig bediente der Flüchtlingsrat im Zuge der Projektarbeit Beratungsbedarfe hinsichtlich komplexer Einzelfälle von Beratungsstellen oder Initiativen im Land Schleswig-Holstein. In zahlreichen Fällen wurden u.a. erfolgreich Rechtshilfeanträge bei Pro Asyl gestellt bei Vorliegen besonderer migrationspolitischer bzw. menschenrechtlicher Bedeutung der jeweiligen Fallkonstellation sowie Gespräche mit den zuständigen Kreis- und Landesbehörden geführt bzw. presseöffentlich begleitet. Unter anderem wurde anhand eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig die Abschiebung nach Griechenland im Rahmen des Dublin-II-Abkommens durch eine Presseerklärung problematisiert und kontrovers die Einschätzung der Lage in Griechenland seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erörtert sowie die Wahrung der Menschenrechte im Rahmen der europäischen Asylpolitik eingefordert. Anlässlich dieses und weiterer Fälle hat Pro Asyl seine Rechercheergebnisse aktualisiert und eine Stellungnahme zu den Verlautbarungen des Bundesamtes herausgegeben. Ein herausragender Fall war auch die Abschiebung eines suizidgefährdeten russischen Staatsangehörigen und der Einsatz für die Freilassung eines im Rahmen einer Urlaubsreise in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürgers kurdischer Herkunft, der seit 20 Jahren als anerkannter Flüchtling in Schleswig-Holstein lebt.

Rechtsprechungsarchiv

Für den Bedarf an einer systematischen Sammlung und Bereitstellung der relevanten *Rechtsprechung der Gerichte in Schleswig-Holstein* zur Unterstützung von AnwältInnen und Beratungsstellen wurde mit dem Aufbau eines Rechtsprechungsarchivs begonnen. Im weiteren Projektverlauf soll das Archiv in einer nutzungsfreundlichen Systematik auf der Homepage des Flüchtlingsrates verankert sein. Dafür wurde die Web-Seite des Flüchtlingsrate umstrukturiert. Wir freuen uns über die Zusendung weiterer relevanter Urteile aus Schleswig-Holstein.

Astrid Willer und Martin Link



Netzwerk *Land in Sicht!* - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Seit Oktober 2008 unterstützt das Netzwerk *Land in Sicht!* die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Region Holstein. Das Netzwerk wird gemeinsam vom PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein und dem FLÜCHTLINGSRAT Schleswig-Holstein e.V. koordiniert. Zielgruppe des Netzwerks sind Asylsuchende, „Geduldete“, Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung sowie Personen mit humanitärem Aufenthaltsstatus, die besondere Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen

Um Flüchtlingen die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, setzt das Netzwerk auf drei verschiedenen Ebenen an:

- Die Teilprojekte *Be In* (Kiel), *Arbeitsmarktservice* (Rendsburg) und *Podemos* (Neumünster und Elmshorn) beraten Flüchtlinge direkt in ausländerrechtlichen Fragen und erfassen mit ihnen gemeinsam arbeitsmarktrelevante Qualifikationen. Sie unterstützen im Bewerbungsprozess sowie nach der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und bieten begleitende Beratung in psychosozialen Fragen an. Dabei kooperieren sie eng mit Arbeitsmarktakteuren, Ausländerbehörden, Bildungsträgern und Beratungsstellen.
- Flankierend setzt das Projekt *Interkulturelle Öffnung* (Norderstedt) bei ArbeitgeberInnen und ARGEN in ganz Holstein an. Ziel ist es, diese für die Potenziale und Bedarfe der Zielgruppe zu sensibilisieren und sie - insbesondere durch Schulungsangebote - von den generellen Vorteilen Interkultureller Öffnung zu überzeugen.
- Doch auch wenn Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus inzwischen die Integration in den Arbeitsmarkt nicht mehr kategorisch verwehrt wird, bestehen weiterhin gesetzliche und verwaltungsbedingte Barrieren, die ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erschweren. Deshalb setzt sich *Land in Sicht!* bei den politischen Akteuren dafür ein, diese Hürden weiter abzubauen.

Die Anschlussregelung zur „Gesetzlichen Altfallregelung“ nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 4.12.2009

Die Anschlussregelung erweitert die Möglichkeiten, bisherigen „Probe-Aufenthaltsberechtigten“ eine Aufenthaltserlaubnis (nach § 23 Abs. 1 AufenthG) zu erteilen, die den Weg in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ebnet.

- Die Aufenthaltserlaubnis sollte danach auch verlängert werden für Flüchtlinge mit zumindest einer Halbtagsbeschäftigung sowie für junge Menschen in bzw. nach Abschluss schulischer oder beruflicher Ausbildung - sie erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG.
- Aufenthaltsberechtigte „auf Probe“, die nachweisen konnten, dass sie sich um Integration in den Arbeitsmarkt bemüht hatten und bei denen anzunehmen war, dass ihnen diese Integration in Zukunft auch gelingen würde, erhielten ebenfalls die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG, allerdings wiederum „auf Probe“.

Auf jeder dieser drei Ebenen konnte das Netzwerk *Land in Sicht!* 2009 Erfolge verzeichnen:

130 TeilnehmerInnen nahmen in diesem Zeitraum das Beratungs- und Coachingangebot des Netzwerkes in Anspruch - die Nachfrage und der Bedarf sind weiterhin hoch! Bei vielen von ihnen bestehen vielfältige Vermittlungshemmnisse, die zum überwiegenden Teil strukturell bedingt sind: geringe Deutschkenntnisse (bedingt durch fehlende finanzierbare Angebote), Beschränkung auf unqualifizierte Tätigkeiten (keine Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse,

fehlende Qualifizierungsmaßnahmen) sowie mangelnde Berufserfahrung in Deutschland (jahrelanger Ausschluss vom Arbeitsmarkt). Dennoch nahmen 34 Personen eine Beschäftigung und 7 eine Ausbildung auf, weitere wurden bei der Aufnahme eines Praktikums unterstützt. 54 Personen konnten an einem Deutschkurs teilnehmen, 10 holen gerade ihren Schulabschluss nach und 14 nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Die Schulungen des Projekts *Interkulturelle Öffnung* erreichten bisher 180 Personen, die Mehrzahl davon waren MitarbeiterInnen von ARGEN. Den methodischen Ansatz und ihre bisherigen Erfahrungen haben die ProjektmitarbeiterInnen in einer Broschüre zusammengefasst, die gerne auch über den Flüchtlingsrat bestellt werden kann.

Die Hürden, die Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, wurden u.a.



beim Runden Tisch mit VertreterInnen des Innen-, Justiz- und Arbeitsministeriums und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit thematisiert. Erreicht werden konnte z.B. eine Verdeutlichung der Arbeitserlaubnis in der Duldung (nach vier Jahren Aufenthalt in Deutschland soll nun in der Regel „Erwerbstätigkeit uneingeschränkt erlaubt“ eingetragen werden, was auch bei ArbeitgeberInnen für die nötige Klarheit sorgt).

Die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks stand 2009 ansonsten im Zeichen des drohenden Auslaufens der Gesetzlichen Altfallregelung. Mehr als zwei Drittel der Flüchtlinge, die über die Gesetzliche Altfallregelung erfolgreich eine Aufenthaltserlaubnis beantragt hatten, erhielten diese Erlaubnis lediglich „auf Probe“ (§ 104 a/b Aufenthaltsgesetz). Bis zum 31.12.2009 sollten sie nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien seit der Beantragung überwiegend eigenständig sichern konnten und auch in Zukunft sichern werden - ansonsten drohte der Rückfall in die Duldung. Aufgrund der problematischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt drohte dieser Rückfall auch Flüchtlingen, die zwischenzeitlich ihren Arbeitsplatz verloren hatten. *Land in Sicht!* setzte sich auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene für eine Verlängerung und Umarbeitung der Gesetzlichen Bleiberechtsregelung ein: Ziel ist eine stichtagsunabhängige und von Ausschlusskriterien freie Regelung für Menschen, die sich schon seit Jahren ohne sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland aufhalten.

Aus Schleswig-Holstein kamen positive Reaktionen: die Ratsversammlungen von Kiel und Lübeck sprachen sich für eine Verlängerung der Gesetzlichen Altfallregelung aus. Der Landtag SH lud das Netzwerk zu einer Stellungnahme im Innen- und Rechtsausschuss ein. Er appellierte nach anschließender Beratung mehrheitlich an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen und auf Landesebene alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Rückfall in die Duldung vormaliger Bleibeberechtigter zu vermeiden. *Land in Sicht!* organisierte in Kooperation mit dem Innenministerium SH im Juli 2009 sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen in Rendsburg, Kiel, Elmshorn und Neumünster, um Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ über die Verlängerungsbedingungen ihrer Aufenthaltserlaubnis zu informieren und sie auf die Angebote der Teilprojekte aufmerksam zu machen.

Am 4. Dezember 2009 einigten sich die Bundesländer im Rahmen der Innenministerkonferenz buchstäblich in letzter Minute auf eine Anschlussregelung zur Gesetzlichen Altfallregelung. Die Änderung wurde in einer von *Land in Sicht!* organisierten Schulung an die Beratungsstellen in SH weitergegeben. Zumindest die TeilnehmerInnen von *Land in Sicht!* konnten fast ausnahmslos den Rückfall in die Duldung vermeiden. Doch auch im nächsten Jahr wird sich das Netzwerk für eine stichtags-unabhängige, humanitär motivierte gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen. Bis dahin gilt weiterhin die Forderung: Integration von Anfang an, auch für Flüchtlinge!

Das ist auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten: man drängt Menschen in die Langzeitarbeitslosigkeit und verschwendet so ihre Potenziale. Nicht zuletzt aufgrund der Überzeugungsarbeit der AkteurInnen in *Land in Sicht!* haben die Regierungsparteien in Schleswig-Holstein in ihren Koalitionsvertrag schließlich das Bestreben aufgenommen, „bestehende Integrationsangebote auch für Personen mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein“ auszuweiten. *Land in Sicht!* wird die Umsetzung dieses Versprechens beratend und kritisch begleiten.

Zwei Beispiele aus der Beratung:

- Ein Ehepaar, seit vielen Jahren in Deutschland, hat die Gesetzliche Altfallregelung als ihre Chance gesehen, endlich eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland zu erhalten. Der Mann wurde jedoch krank und konnte mehrere Monate gar nicht erwerbstätig sein, danach fand er eine Stelle auf 400-Euro-Basis, die in eine Halbtagsbeschäftigung umgewandelt werden konnte. Die Frau hatte sich selbständig gemacht, erzielte jedoch in der Anfangsphase nur geringfügige Einkünfte. Nach den Bestimmungen der Gesetzlichen Altfallregelung wären sie in die Duldung zurückgefallen, da das Einkommen des Paares im zurückliegenden Jahr nicht hoch genug war. Dies konnte dank des Beschlusses der Innenministerkonferenz vermieden werden.
- Eine alleinerziehende Frau lebt seit ca. 15 Jahren mit ihren Kindern in Deutschland. Die Kinder besuchen erfolgreich die Schule bzw. absolvieren eine Ausbildung. Die Frau jedoch ist inzwischen aufgrund ihrer körperlichen und psychosomatischen Beschwerden nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Ihr wurde die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zu Jahresende entzogen. Sowohl die Gesetzliche Altfallregelung als auch die Anschlussregelung der Innenministerkonferenz berücksichtigen nur erwerbsfähige Menschen - wer dazu nicht (mehr) in der Lage ist, ist unerwünscht.

Johanna Boettcher, Martin Link

Projekt access - Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen

Seit nunmehr fast fünf Jahren gibt es das Projekt access in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. access ist das einzige in Schleswig-Holstein ansässige Transferprojekt im Kompetenzzentrum NOBI - Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Im KPZ NOBI, seit April 2009 durch die Handwerkskammer Hamburg koordiniert, sind außerdem Transferprojekte in Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern vertreten, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. NOBI ist Mitglied des bundesweiten Netzwerks IQ – Integration durch Qualifizierung. Die zweite Förderphase endet zum 31.12.2010.

Im Berichtszeitraum sind neue Schwerpunkte hinzu gekommen (vgl. Jahresbericht 2008): Zu der bereits seit 2005 betriebenen Informations-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit sind vor allem Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung von AkteurInnen der Arbeitsverwaltungen und in Beratungsstellen hinzu gekommen. Mit dem steigenden Bekanntheitsgrad von access hat auch die Einbindung in die Gremienarbeit in Schleswig-Holstein sowie auf der Bundesebene zugenommen.

Gegen Diskriminierung von MigrantInnen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt

Es reicht bereits ein Blick in die Arbeitslosenstatistik, um zu erkennen, dass MigrantInnen und insbesondere Flüchtlinge deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche - in Schleswig-Holstein lag 2008 die Arbeitslosenquote insgesamt bei rund 10%, bei AusländerInnen jedoch bei fast 25%! Hinzu kommt, dass durch die Nicht-Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse MigrantInnen systematisch in Niedriglohnjobs und prekäre Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden. Trotz aller Kritik, die Deutschland in den letzten Jahren durch internationale Organisationen wie der OECD oder auch der EU Kommission erfahren hat, hat sich hieran leider nicht viel geändert. Es besteht nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit von access zu Zugängen zu Bildung und Beruf hochaktuell. Nicht zuletzt dieser Lobbyarbeit ist zu verdanken, dass es auf Bundesebene wie in der landespolitischen Diskussion etwa zum Thema Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüssen einige Bewegung gegeben hat:

- Um stärker auf die vielfältigen Facetten der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam zu machen und AkteurInnen zu sensibilisieren, organisierten access und das Projekt *Landesweite Beratung* gemeinsam mit dem NOBI-Partner *migration.works - Diskriminierung erkennen und handeln!* aus Hamburg und dem *Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein i.G.* eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Diskriminierung am Arbeitsmarkt“ am 6. Mai 2009 in Kiel.
- Ebenfalls in Kiel organisierte das Projekt access im Rahmen der „Woche der Weiterbildung“ gemeinsam mit dem Referat für Migration der Stadt Kiel, dem Forum für Migration, dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, dem Kieler Forum Weiterbildung sowie dem Jobcenter Kiel und dem AWO Landesverband SH sowie AWO Kiel eine Fachveranstaltung zum Thema „*Weiterbilden statt Stehenbleiben – MigrantInnen qualifizieren*“. Die Veranstaltung, die ebenfalls im Mai 2009 stattfand und mit rund 150 TeilnehmerInnen sehr gut besucht war, mündete in einer Reihe von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Weiterbildungsangebote für MigrantInnen in Kiel und Schleswig-Holstein.
- Um auf die schwierige Lage der MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt und der Nichtanerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen hinzuweisen, organisierte das Projekt access gemeinsam mit der NOBI-Koordinierungsstelle im Juli 2009 in Kiel auch eine Veranstaltung zur Bundestagswahl mit KandidatInnen der Parteien (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD und Die Linke). In der Veranstaltung kamen Betroffene zu Wort und haben

aus ihrer Sicht die konkreten Probleme geschildert, mit denen MigrantInnen insbesondere aus Nicht-EU-Staaten hierzulande zu kämpfen haben. In der Diskussion mit den ParteivertreterInnen ging es auch um die Perspektiven einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, d.h. ein gesetzliches Recht auf ein Anerkennungsverfahren für alle MigrantInnen, wie es zum Beispiel im Eckpunktepapier des damaligen Bundesarbeitsministers Olaf Scholz vorgeschlagen wird.

- Die Lobbyarbeit zum Thema der Nichtanerkennung von Qualifikationen und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt prägte die Arbeit des Projekts *access* auch in anderen Zusammenhängen: z.B. bei der Erstellung von „Wahlprüfsteinen“ zur Europa- und Bundestagswahl, in Beiträgen für den Newsletter „NOBI-Aktuell“ September 2009 oder in Interviews mit Medienvertretern (z.B. ein Beitrag auf NDR-Info am 18.12.2009).

Informations- und Lobbyarbeit zum Thema der Diskriminierung von MigrantInnen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt bildete aber nicht den einzigen Schwerpunkt der Aktivitäten des *access*-Projektteams in 2009. Weitere Schwerpunkte waren die Durchführung von Fortbildungen für ArbeitsmarktakteurInnen und BeraterInnen, die aktive Mitarbeit in landespolitischen Fachgremien und die bundesweite Netzwerktätigkeit im Rahmen des NOBI-Verbundes z.B. im Facharbeitskreis Beratung.

Praxisbeispiel:

Eine Spätaussiedlerin, die über 18 Jahre lang Deutsch und Englisch in ihrer Heimat unterrichtet hatte, war aus Sibirien nach Deutschland eingewandert. Die Anerkennung ihrer Qualifikation für den Schuldienst in Schleswig-Holstein erfolgte zwar hinsichtlich ihres Englisch-Abschlusses, nicht aber für ihr Lehrexamen für Deutsch. Begründung: diese Qualifikation sei nicht im deutschsprachigen Raum erworben worden.

60% der außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen werden hierzulande nicht anerkannt. „Nie geht es um ihre Arbeitsleistung, stets scheitern Beschäftigungsverhältnisse an Formalien“. Die 50-Jährige schlägt sich mehr schlecht als recht durchs Berufsleben und bekommt ergänzend Hartz IV.

Fortbildung und Kompetenzentwicklung für Arbeitsmarktakteure

Das Projekt *access* hat in 2009 rund 140 Menschen aus Arbeitsverwaltungen und Beratungsstellen zu Fragen an der Schnittstelle von Leistungsrecht (SGB II) und Aufenthaltsrecht geschult. Diese eindrucksvolle Zahl belegt, wie groß die Unsicherheiten und Bedarfe in Arbeitsverwaltungen und Beratungsstellen im Umgang mit MigrantInnen sind. Gerade beim Thema Aufenthaltsrecht und dem Zugang von MigrantInnen bei bestimmten Leistungen des SGB II gibt es Informationsdefizite, die eine adäquate Beratung und Unterstützung oftmals unmöglich machen. Tagesschulungen durch das Projekt *access* werden kostenlos angeboten und finden in Absprache mit der entsprechenden Einrichtung vor Ort mit 10-20 TeilnehmerInnen statt.

Aktive Mitwirkung in landes- und bundesweiten Fachdiskussionen

Auch die Mitwirkung des Projekts *access* in landes- und bundesweiten Fachdiskussionen und Gremien ist im Jahre 2009 deutlich stärker geworden. *access* ist im Facharbeitskreis Beratung auf Bundesebene vertreten und hat sich an verschiedenen Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beteiligt (BMAS Tag der Offenen Tür am 22.8.09, Veröffentlichung des BAMF „Blickpunkt Integration“ 2/2009).

Neben dem Themenschwerpunkt der Anerkennung von mitgebrachten Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen waren in 2009 auch die Schwierigkeiten der Beratungspraxis in ländlichen Räumen ein wichtiges Themenfeld für das Projekt *access*. Zu diesem Themenfeld, welches das Flächenland Schleswig-Holstein in besonderer Weise betrifft, ist ein Positionspapier gemeinsam mit anderen NOBI PartnerInnen erarbeitet und Empfehlungen formuliert worden (www.nobi-nord.de). Darüber hinaus ist eine gemeinsame Publikation zum ländlichen Raum von *access* und der Transferstelle „*ifdm - Integrationsfachdienst Migration*“ erarbeitet worden, welche bei der IQ-

Netzwerktagung am 16. Juni in einem Workshop „*Berufliche Integration im ländlichen Raum - Besondere Anforderungen und Zugänge im Flächenstaat und Ostdeutschland*“ vorgestellt wurde.

Diskriminierung

In der landespolitischen Diskussion rund um das Thema Diskriminierung von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt und bei Zugängen zu Bildung und Beruf engagierte sich das Projekt *access* 2009 in vielfältigen Zusammenhängen:

- *access* beteiligte sich aktiv an der Gründung des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein im Februar 2009.
- Im Februar 2009 hat das Projekt *access* gemeinsam mit dem Netzwerk *Land in Sicht!* seine Arbeitsschwerpunkte und Angebote mit Blick auf ein künftiges kommunales Integrationskonzept in Norderstedt vorgestellt.
- Bei den Weiterbildungsträgern wurden in 2009 Kontakte zur Industrie- und Handelskammer Lübeck geknüpft und gemeinsame Aktivitäten in 2010 geplant, um zum einen auf die Bildungsangebote dieser Einrichtung für MigrantInnen aufmerksam zu machen und gleichzeitig die IHK-Angebote besser auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe auszurichten.
- *access* ist in einer ganzen Reihe von weiteren Zusammenhängen in Schleswig-Holstein vertreten, z.B. AG Hartz IV und Migration, AK Job und Migration, AG Migration RD, AG Weiterbildung usw.

Webseite, Leitfaden zur Anerkennung und andere Publikationen

Die bereits 2005 etablierte Webseite des Projekts *access* wurde stets aktualisiert und auf den neusten Stand der Gesetzesänderungen und Informationen zu der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten gebracht. Die Webseite war mit monatlich ca. 4.800 Besuchen und ca. 54.000 Anfragen sehr gut besucht. Darüber hinaus wurde der „Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein“ in 3. überarbeiteter Fassung herausgebracht und in 2009 in mehrsprachigen Ausgaben landes- und bundesweit versandt. Auch der „Wegweiser Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ wurde 2009 in 2. Auflage aktualisiert und wird von vielen Migrationsfachdiensten als praktische Information genutzt.

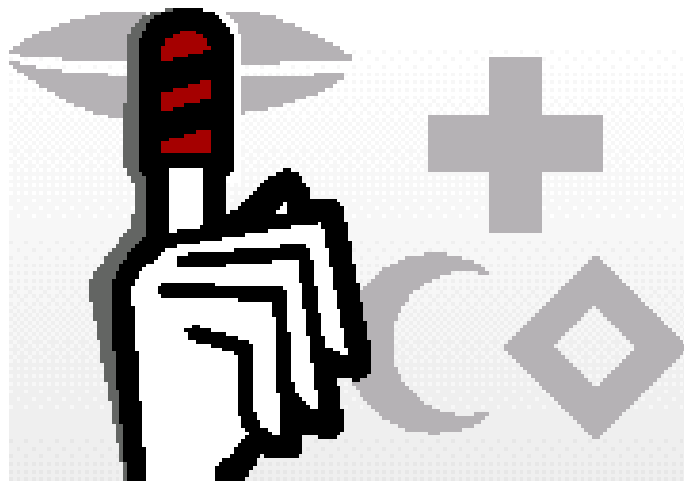
www.access-frsh.de
Farzaneh Vagdy-Voß



Das Medibüro Kiel

In Deutschland leben zwischen einer halben und einer Million Menschen ohne Papiere. Auch sie haben im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls ein Recht auf medizinische Versorgung - in der Praxis treten jedoch große Probleme auf. Um zwischen ÄrztInnen und Illegalisierten zu vermitteln, gibt es in einigen Städten *Medibüros*. Auch in Kiel wird die Gründung einer solchen Anlaufstelle diskutiert.

Nach verschiedenen Schätzungen leben zwischen 500.000 und einer Million Menschen „ohne Papiere“ in Deutschland. Sie leben, arbeiten, wohnen und lernen mitten unter uns. Ihr Alltag ist geprägt von der allgegenwärtigen Angst vor Entdeckung und möglicher Abschiebung. Dadurch erhalten Ereignisse wie Lohnprellerei, horrende Mietforderungen, seelische und körperliche Gewalt, Krankheit, aber auch Geburten sowie der Zugang zu Bildung für Illegalisierte eine existenzielle Bedeutung. Ohne Zugang zu - für uns selbstverständlichen - Rechten und Hilfen bleiben Menschen ohne legalen Aufenthaltstatus auf ihre privaten Netzwerke und die Unterstützung von solidarisch gesinnten Menschen angewiesen. So stellt beispielsweise eine Lungenentzündung für Illegalisierte eine tödliche Gefahr dar. Zwar haben auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus im Falle einer akuten bzw. schmerzhaften Erkrankung ein Anrecht auf medizinische Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dafür müssten sie zuerst beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen - doch die Sozialämter sind gesetzlich (§ 87 AufenthG) zur Meldung des illegalen Aufenthalts und zur Übermittlung der Daten an die Ausländerbehörden verpflichtet.



Diese Übermittlungspflicht gilt nicht für ÄrztInnen und Krankenhäuser - das ist jedoch auf Seite der ÄrztInnen und der Krankenhausverwaltung noch nicht ausreichend bekannt, es bestehen weiterhin große Unsicherheiten. Auch Menschen, die hier ohne Papiere leben, zögern eine Behandlung aus Angst vor Aufdeckung so lange hinaus, bis sie absolut unumgänglich wird - und die Krankheit vielleicht schon chronisch geworden und entsprechend aufwendiger zu behandeln ist. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz, die im Oktober 2009 beschlossen wurden, beinhalten eine Klarstellung: Für medizinisches Personal gilt generell die ärztliche Schweigepflicht. Informationen über den illegalen Aufenthalt dürfen nicht an Ausländerbehörde oder Polizei weitergeleitet werden. Dieses Übermittlungsverbot erstreckt sich gleichermaßen auf das Verwaltungspersonal in (auch staatlichen) Krankenhäusern und Praxen.

Die Frage der Finanzierung bleibt offen: ohne Weiterleitung personenbezogener Daten werden die Behandlungskosten weder den Arztpraxen noch den Krankenhäuser vom Sozialamt erstattet. Während sie also einerseits zur Behandlung zumindest in Notfällen verpflichtet sind (unterlassene Hilfeleistung ist strafbar), gehen sie damit andererseits privat finanzielle Risiken ein. Es geht hier nicht nur um unbezahlte Arbeitszeit: auch Arznei- und Materialkosten bzw. die Kosten bestimmter Untersuchungen sind zu decken.

Eine Lösung könnte das Modell des „anonymen Krankenscheins“ darstellen, wie u.a. das *Netzwerk für Illegalisierte in Schleswig-Holstein - NISCHE* bereits vor einigen Jahren gefordert hat. Doch solange eine solche Lösung noch nicht existiert, haben Gruppen und Einzelpersonen in den letzten zehn Jahren beschlossen, aktiv zu werden und Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere zu schaffen. Etwa zwanzig *Medibüros* gibt es mittlerweile in Deutschland, meist in größeren Städten. Sie beraten ehrenamtlich, organisieren, wenn möglich, eine Vermittlung in ärztliche Behandlung und sammeln

Spenden für Medikamente und aufwendigere Behandlungen. Gleichzeitig verbreiten sie Informationen über den Zugang zu Gesundheitsversorgung unter Illegalisierten und informieren ÄrztInnen. Doch die humanitäre Arbeit ist für die MedibürolerInnen immer auch eine politische. So erklärt das *Hamburger Medibüro* in seinem Selbstverständnis: „Der Staat ist in der Pflicht, die gesundheitliche Versorgung von allen Menschen gleichberechtigt zu gewährleisten. Es ist nicht hinzunehmen und zu leisten, dass zivilgesellschaftliche Initiativen und Ärztinnen und Ärzte mit Hilfe von Spenden diese medizinische Versorgung tragen. Unsere praktische Arbeit ist keine Lösung, sondern ein notwendiges Provisorium in einer inakzeptablen Situation.“

Medibüro – bald auch in Schleswig- Holstein?

In Schleswig-Holstein gibt es bisher keine solche Anlaufstellen zur medizinischen Versorgung für Illegalisierte - auch wenn das Netzwerk *NISCHE* das Problem der Gesundheitsversorgung bereits in früheren Jahren thematisiert hat. Um die medizinische Versorgung für Illegalisierte wieder in den Blickpunkt zu rücken und die Möglichkeit eines *Medibüros* für Schleswig-Holstein zu diskutieren, veranstalteten der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, die ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen) und der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, im Rahmen der interkulturellen Woche in Kiel einen Informationsabend zur „Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere“. Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der Bericht zweier Mitarbeiter des *Berliner Medibüros* über den Aufbau, die praktische Umsetzung und die Schwierigkeiten eines solchen Projektes.

Erfreulicherweise stieß das Thema auf großes Interesse: zur Veranstaltung in die ZBBS kamen etwa 45 Menschen, von denen viele motiviert waren, sich an der Gründung eines *Medibüro* zu beteiligen. Es hat sich nun eine Gruppe gefunden, die über die Diskussion verschiedener Themen (z.B. rechtliche Situation und zur politischen Einordnung eines solchen Projektes) auslotet, wie sie ein *Medibüro* in Schleswig-Holstein aufbauen können.

Johanna Boettcher

***lifeline* - Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Auch im Jahr 2009 wurde *lifeline* in der Projektarbeit von ca. 80 ehrenamtlichen Interessierten unterstützt, die sich für eine Vormundschaft oder eine andere Unterstützung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung stellten.

Projekt *DURCHBLICK* - Individuelle Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Im Projekt *DURCHBLICK* von *lifeline* Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. konnten mehr als 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), aber auch in besonderen Fällen über 18jährige junge alleinstehende Flüchtlinge, in der Regel als UMF eingereist, unterstützt werden. Mit Hilfe des Projekts konnten individuelle Bildungspatenschaften im Verhältnis 1:1 vermittelt werden. Es hat Pressekampagnen zur Bekanntmachung des Projekts *DURCHBLICK* gegeben. Über diese Kampagnen konnten ca. 40 BildungspatInnen gewonnen werden. Die BildungspatInnen und jungen Flüchtlinge wurden beraten und begleitet durch die hauptamtliche Mitarbeiterin von *DURCHBLICK*. Die BildungspatInnen wurden sowohl in persönlichen Gesprächen als auch telefonisch regelmäßig beraten. Darüber hinaus wurden sechs qualifizierende Schulungen zu projektrelevanten Themen durchgeführt. Über die Schulungsreihe hinaus gab es ab Herbst 2009 vier Veranstaltungen mit BildungspatInnen unter dem Titel „Offener Austausch“. Im Rahmen dieser Fortbildungen kam es zur Bearbeitung von Einzelfällen und zur Diskussion über wichtige Probleme in der Arbeit mit den Jugendlichen. So wurde über die telefonische Beratung und Begleitung hinaus eine weitere Möglichkeit für die Reflektion über Einzelfälle angeboten.

Das Thema wurde durch die BildungspatInnen in der Öffentlichkeit und in den jeweiligen Bekanntenkreisen sowie über die Medienarbeit des Projekts multipliziert. Durch Alphabetisierung, Teilnahme an Sprachkursen und durch eine vermittelte allgemeine Bildung, und zwar über die Zusammenarbeit zwischen BildungspatInnen und Jugendlichen bzw. durch organisierte Angebote aus dem Projekt, konnte der Grundstein für verbesserte Bildungschancen und Integration gelegt werden. Konkret wurden der Zielgruppe Orientierungsunternehmungen im Rahmen einer Bildungsberatung mit dem Ziel angeboten, die hiesige Gesellschaft besser kennen zu lernen und sich zurecht zu finden. So klein und langsam die Fortschritte im Einzelfall auch sein mögen, alle Beteiligten haben dazu gelernt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten der Jugendlichen ohne eine Begleitung des Projekts gar nicht an Alphabetisierungs- oder Sprachkursen teilgenommen hätten, weil sie diese nicht selbst finanzieren könnten. Bis zum Herbst 2009 befanden sich das Projekt und die Ehrenamtlichen mit den meisten Jugendlichen in der Phase der Alphabetisierung und des allgemeinen Orientierung Gebens, wobei auch der grundlegende Prozess des Vertrauensaufbaus zwischen Jugendlichen und Erwachsenen noch in der Entwicklung war – z. T. bis zum Ende der 1. Förderphase.

Nach stattgefundener Alphabetisierung wird es zumindest leichter möglich sein, eine (private) finanzielle Förderung bzw. Spenden für die Teilnahme der Jugendlichen an Sprachkursen zu erlangen. Das wiederum wird die Voraussetzung für eine etwaige Teilnahme an Maßnahmen zur Erreichung von Schulabschlüssen sein (ausbildungsvorbereitendes Jahr u. ä.). In der ersten Förderphase stand das Thema informelle Bildung im Vordergrund – als Vorstufe zu formalen Bildungsaspekten im Verlauf der weiteren Projektarbeit. *lifeline* sucht für das Projekt *DURCHBLICK* laufend BildungspatInnen.

Kontakt: Tel. 0431 – 240 58 28 • Fax 0431 – 240 58 29 • lifeline@frsh.de • www.lifeline-frsh.de

Marianne Kröger/Margret Pott



*An dem Ort, an dem wir Recht haben,
werden niemals Blumen wachsen
im Frühjahr.
Der Ort, an dem wir Recht haben,
ist zertrampelt und hart
wie ein Hof.
Zweifel und Liebe aber
lockern die Welt auf
wie ein Maulwurf, wie ein Pflug.
Und ein Flüstern wird hörbar
an dem Ort, wo das Haus stand,
das zerstört wurde.*

Jehuda Amichai

Abschied von Inge Suhr

Der Weihnachtsgruß, ein Kalender 2010 von Pro Asyl, das obige Gedicht als Dank für ihr ehrenamtliches Engagement und Freude auf die Weiterarbeit im Neuen Jahr lagen schon für Inge Suhr bereit – dann kam die Nachricht, dass Inge am 16.12.2009 plötzlich gestorben ist. „Inge tot? Das kann doch nicht sein...!“

Inge Suhr hat seit Jahrzehnten in Bad Oldesloe Flüchtlinge unterstützt, sich für sie eingesetzt, für sie gestritten und an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Asyl gelitten. Sie hat sich eingemischt, oft vehement! Ob beim Gang zur Ausländerbehörde, beim Erstreiten der Asylanererkennung für einen Flüchtling, beim Kampf um Bargeld statt sozialer Sachleistungen für Asylbewerber/innen im Kreis Stormarn, im Freundeskreis der Asylbewerber, durch Hausaufgabenhilfe in der Masurenwegschule mit hohem Ausländeranteil oder in den Notunterkünften, in der Mitarbeit der Ost-West-Begegnungen, als Sprachpartnerin, in der Interkulturellen Woche, in der Einzelfallbegleitung, in der Mitarbeit an der Ausstellung „Jetzt haben wir das Wort!“ oder als Mitglied des Entscheidungsgremiums für den Sozialfonds des Kirchenkreises Hamburg-Ost, des Diakonischen Werkes Plön-Segeberg sowie als Gründungsmitglied und Stormarner Sprecherin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hat sie Menschen, die hier um Asyl nachsuchen, begleitet, ihre Not wahrgenommen, öffentlich gemacht und gehandelt. Sie stand den hier Schutz und Zukunft Suchenden zuverlässig zur Seite. Sie hat sich so sehr eine Gesellschaft gewünscht, in der Menschlichkeit, Gleichberechtigung und Respekt für alle gelten.

Immer gab sie alles, war verlässliche Kooperationspartnerin und Einzelkämpferin zugleich, ging weit über ihre Belastungsgrenzen, war uns Beraterin und Mahnerin. Manchmal waren wir besorgt um sie, aber immer mit großem Respekt und Zuneigung und freuten uns, wenn es ihr gelang, schwierige Fragen an andere abzugeben oder mit uns gemeinsam zu lösen. In diesem Jahr war sie zur Interkulturellen Woche auf Afrikareise bei „ihren Kindern“ in Ghana. Dass hat sie aber nicht gehindert, vorher eine Veranstaltung zur Flüchtlingsdramatik an den EU-Außengrenzen, die sie sehr erschütterte, einzufordern und mit uns zu planen, so dass Besucher/innen der Veranstaltung über das Geschehen am Mittelmeer informiert und für Fragen und Lösungsmöglichkeiten sensibilisiert wurden.

Wir trauern um Inge. Sie wird unser kritisches Handeln, Widersetzen, Zögern und Hinterfragen weiter begleiten und bleibt uns Richtmaß.

Team der Migrationssozialarbeit des
Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Plön-Segeberg
Vorstand und Team
vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.